

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. November 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|---|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) | 64, 65 | Laurischk, Sibylle (FDP) | 26, 27, 28, 29 |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) | 1 | Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) | 38 |
| Bernhardt, Otto (CDU/CSU) | 84, 85 | Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine . | 101, 102, 103 (FDP) |
| Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU) ... | 114, 115, 116 | Lintner, Eduard (CDU/CSU) | 104 |
| Brüderle, Rainer (FDP) | 43, 44, 45, 46 | Löning, Markus (FDP) | 70, 71, 72, 73 |
| Carstensen, Peter H. (Nordstrand) | 30, 55 (CDU/CSU) | Marschewski, Erwin (Recklinghausen) .. | 7, 8, 17, 18 (CDU/CSU) |
| Connemann, Gitta (CDU/CSU) | 86 | Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) | 105 |
| Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) | 87, 88 | Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU) | 56, 57 |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) | 66 | Michalk, Maria (CDU/CSU) | 51, 52, 74, 75, 106 |
| Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) . | 89 | Minkel, Klaus (CDU/CSU) | 19, 107, 108 |
| Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) . | 90, 91, 92, 93 | Müller, Hildegard (CDU/CSU) | 80 |
| Fricke, Otto (FDP) | 11, 67 | Müller, Michael (Düsseldorf) | 76, 77, 78, 79 (SPD) |
| Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) | 31 | Nolting, Günther Friedrich (FDP) | 62, 63 |
| Göbel, Ralf (CDU/CSU) | 12, 13, 14, 15 | Pau, Petra (fraktionslos) | 20, 21, 22, 23 |
| Götz, Peter (CDU/CSU) | 32, 33 | Piltz, Gisela (FDP) | 24, 25 |
| Grübel, Markus (CDU/CSU) | 94 | Schulte-Drüggelte, Bernhard | 39, 40, 41, 42 (CDU/CSU) |
| Haibach, Holger (CDU/CSU) | 2, 3 | Siebert, Bernd (CDU/CSU) | 53 |
| Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) | 34, 35 | Straubinger, Max (CDU/CSU) | 81 |
| Hochbaum, Robert (CDU/CSU) | 47, 48 | Strothmann, Lena (CDU/CSU) | 109, 110, 111 |
| Hüppe, Hubert (CDU/CSU) | 68 | Dr. Thomae, Dieter (FDP) | 82, 83 |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) | 4, 5, 6, 16 | Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) | 54 |
| Karwatzki, Irmgard (CDU/CSU) | 95, 96, 97 | Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) | 112, 113 |
| Klimke, Jürgen (CDU/CSU) | 36, 49, 98, 99 | Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) | 9, 10 |
| Klößner, Julia (CDU/CSU) | 69 | Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) | 58, 59, 60, 61 |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) | 37 | | |
| Kretschmer, Michael (CDU/CSU) | 100 | | |
| Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) | 50 | | |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|---|--------------|--|--------------|
| Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts | | | |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft sowie die Situation ethnischer Minderheiten | 1 | Abstimmungsergebnis der Innenstaatssekretäre über die Einführung des Digitalfunks | 8 |
| Haibach, Holger (CDU/CSU) Haftumstände für Kinder und Jugendliche in der Türkei | 1 | Ausschreibung des Digitalfunks | 9 |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unterstützung der Feierlichkeiten zum 200. Jahrestag der Ansiedlung der Deutschen auf der Krim | 3 | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Erkenntnisse über Zwangsehen, insbesondere minderjähriger Personen türkischer Herkunft | 9 |
| Einrichtung einer deutschen Schule bzw. eines Goethe-Instituts in Breslau | 3 | Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Eigenbeteiligung von Teilnehmern bei der Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas | 10 |
| Mittel für die Förderung der deutschen Sprache in Südwesafrika | 4 | Minkel, Klaus (CDU/CSU) Berücksichtigung der Norm „DIN 9075“ bzw. „ISO 9075: Database Language SQL“ bei Datenbanksystemen in öffentlichen Ausschreibungen | 11 |
| Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Ablehnung von Wiedergutmachungsleistungen für Sudetendeutsche durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds | 4 | Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im September 2003, geschädigte Personen, Festnahmen | 12 |
| Abwahl des Vorsitzenden der „Vereinigung der befreiten politischen Häftlinge“ Oldrich Stransky vor dem Hintergrund der Geschichtsaufarbeitung | 5 | Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus im August 2001 in Durban | 16 |
| Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Bundesmittel für den Wiederaufbau des Irak | 6 | Piltz, Gisela (FDP) Weiterleitung der von Flugpassagieren von den amerikanischen Behörden verlangten Datensätze an deutsche Behörden; Zugriff .. | 16 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern | | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz | |
| Fricke, Otto (FDP) Altersstruktur der eingereisten Aussiedler seit 1993 | 7 | Laurischk, Sibylle (FDP) Dauer eines durchschnittlichen Ehescheidungsverfahrens in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten | 17 |
| Göbel, Ralf (CDU/CSU) Kosten von Bund, Ländern und Gemeinden in den nächsten 10 Jahren für den Weiterbetrieb des Analogfunks; Ablehnung der Finanzminister gegenüber der Einführung des Digitalfunks | 7 | Benachteiligung des haushaltsführenden Ehegatten beim Teilhabeanspruch durch die gesetzlichen Vorschriften zum Güterstand | 18 |
| | | Aktualität der juristischen Ausgestaltung des „Lebensmodells Ehe“ | 18 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|---|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit |
| Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von Arzneitees 19 | Brüderle, Rainer (FDP) Verbesserung der Arbeit der Außenhandels- kammern, insbesondere betr. eines EDV-ge- stützten Informationssystems, und des Dienstleistungsangebots 26 |
| Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Stand der EU-Programme TACIS und PHARE 19 | Umsetzung der im Rahmen der Fusion von E.ON und Ruhrgas durch die Minis- tererlaubnis festgelegten Auflagen 27 |
| Götz, Peter (CDU/CSU) Jährlicher finanzieller Aufwand für Finanz- verwaltung und Kommunen aufgrund der Ausweitung der Gemeindegewerbesteuer auf die selbstständig Tätigen sowie Aufwand für die betroffenen selbstständig Tätigen 21 | Hochbaum, Robert (CDU/CSU) Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und den neu- en Vergabeverfahren durch Vermittlungs- gutscheine 27 |
| Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Steuerausfälle durch die vollständige Steuer- erbefreiung von Biokraftstoffen 21 | Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Unterscheidung nach Zielgruppen bei der 70-prozentigen Verbleibsquoten-Regelung für Weiterbildungsmaßnahmen der BA 28 |
| Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Verlängerung der Übergangslösung bezüg- lich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Sportanlagen 22 | Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Untersagung der Nutzung der Software „Jobhexe“ durch die BA 29 |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Personalkosteneinsparungen der Nachfol- gekonzerne der deutschen Bundespost so- wie der Deutschen Bahn AG aufgrund des Bundessonderzahlungsgesetzes, Auswirkun- gen der Senkung der Sonderzahlungen der Bundesbeamten auf die geplante Novelle des Postpersonalrechtsgesetzes 23 | Michalk, Maria (CDU/CSU) Anpassung des Schornsteinfegerrechts an geltendes EU-Recht 30 Schweigepflicht für Schornsteinfeger 30 |
| Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Ausgaben der staatlichen Rentenkassen für DDR-Sonderversorgungen, insbesondere für Mitarbeiter des ehemaligen Ministeri- ums für Staatssicherheit 24 | Siebert, Bernd (CDU/CSU) Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung, ins- besondere hinsichtlich einer Genehmigung von Veräußerungen von mindestens 25 % der Stimmrechte auch bei nicht direkt der Rüstungsindustrie zuzurechnenden Firmen . 31 |
| Schulte-Drüggelte, Bernhard (CDU/CSU) Auswirkungen der Beimischung steuerbe- freiten Biodiesels auf den künftigen Dieselpreis 24 Erhöhung des Anteils nicht fossiler Kraft- stoffe bei Ottokraftstoffen 25 Steuerbefreiung nur für unvergälltes Bio- ethanol 25 | Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Bestellung einer Fachkraft für Arbeits- sicherheit bei Unternehmen ab einem Beschäftigten 31 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft | |
| Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Import von Eiern aus Polen im Hinblick auf die Einhaltung von Tier- und Lebensmittelstandards | 32 |
| Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU) Zusammenlegung von Bundesforschungsanstalten in Detmold, Karlsruhe, Kulmbach und Kiel | 33 |
| Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) Zulassungsbefristung des Zusatzstoffes Silber und Verbindungen auf den 31. Dezember 2005 im Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung zuzusatzstoffrechtlicher Vorschriften für Trinkwasser | 34 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | |
| Nolting, Günther Friedrich (FDP) Besoldung von Soldaten nach A 11 bei Ausübung von Aufgaben eines A 14-Dienstpostens | 35 |
| Integration der Marinefliegerverbände der Bundeswehr in die Luftwaffe | 36 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung | |
| Bauer, Dr. Wolf (CDU/CSU) Förderung der Zulassung „Orphan drugs“ und andererseits Belastung dieser Arzneimittel mit dem Herstellerrabatt gemäß GKV-Modernisierungsgesetz | 37 |
| Widersprüchliche Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Caspers-Merk, zur Arzneimittel-sicherheit bei Importarznei | 38 |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Unwirtschaftlichkeit der Versorgung von HIV-Patienten nach internationalen Standards in Krankenhäusern | 39 |
| Fricke, Otto (FDP) Belastung der Rentenkasse durch Zahlungen an Aussiedler seit 1993 | 40 |
| Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Blutzuckermessungen im Rahmen von Blutspendeterminen | 41 |
| Klößner, Julia (CDU/CSU) Bundesmittel für die Aufklärungskampagne über Organspende und Organtransplantation | 41 |
| Löning, Markus (FDP) Sozialhilfezahlungen für Deutsche in der Schweiz gemäß deutsch-schweizerischem Fürsorgeabkommen von 1952; Vereinbarungen mit anderen Ländern; Kündigung dieser Abkommen | 43 |
| Michalk, Maria (CDU/CSU) Kompatibilität der Abrechnungssoftware der Krankenkassen, insbesondere der AOK, zwischen den einzelnen Bundesländern | 44 |
| Beteiligung von Universitätskliniken an der Erarbeitung des Fallpauschalensystems für Krankenhäuser hinsichtlich der Behandlung von krebskranken Kindern | 44 |
| Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Beseitigung der Diskriminierung inländischer Ärzte im Zusammenhang mit der von deutschen Kassenpatienten möglichen Inanspruchnahme von Ärzten in anderen EU-Staaten durch Zulassung aller Ärzte zur Versorgung von Kassenpatienten | 45 |
| Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Berufs-, Vereinigungs- und Wissenschaftsfreiheit sowie das Gleichheitsprinzip durch Zwangsorganisationen wie Ärztekammern und der von diesen abhängigen Berufsgerichtsbarkeit | 47 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|---|
| Müller, Hildegard (CDU/CSU) Aufbau einer Reserve von 1,5 Monatsausgaben der GRV aus etwaigen zukünftigen Überschüssen der gesetzlichen Rentenversicherung | Ausbau der B 1 trotz der Verluste infolge der verspäteten Mauteinführung |
| 48 | 54 |
| Straubinger, Max (CDU/CSU) Aussagen in „Fuchs-Briefe“ zu Familienkrankenversicherung, Kindergeld, Erziehungsgeld und Arbeitslosengeld im Zusammenhang mit einem aus dem EU-Raum stammenden und in Deutschland arbeitenden Ausländer, dessen Familie weiter in einem anderen EU-Land wohnt | Grübel, Markus (CDU/CSU) Lärmschutz an der Bahnstrecke Bad Cannstadt-Plochingen |
| 49 | 54 |
| Dr. Thomae, Dieter (FDP) Übernahme der Kosten für bei einer holländischen Versandapotheke bezogene Arzneimittel durch die Barmer Ersatzkasse | Karwatzki, Irmgard (CDU/CSU) Keine Befreiung von der Autobahnbenutzungsgebühr für humanitäre Hilfsgütertransporte |
| 50 | 55 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen | Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Transparenz der Rahmenrichtlinie 70/156/EWG Artikel 8 für Fahrzeuge aus auslaufenden Serien |
| Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Beginn des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße B 76 zwischen Lornsenplatz und Krankenhaus in Eckernförde | 57 |
| 51 | Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Unterstützung der Ansiedlung polnischer Mieter in ostdeutschen Grenzstädten mit Mitteln aus dem Stadtumbauprogramm Ost |
| Connemann, Gitta (CDU/CSU) Weitere Bundesmittel für die Entwicklung und Sicherung der Magnetbahntechnologie | 57 |
| 51 | Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Auswirkungen der geplanten Richtlinie über Mindestanforderungen für die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Netz auf aktuelle Tunnelbauvorhaben in Deutschland |
| Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) Finanzierung und Baubeginn des Straßenbauprojekts Bundesfernstraße B 17 (West-Ortsumgehung Landsberg und Ortsumgehung Kaufering) | 58 |
| 52 | Lintner, Eduard (CDU/CSU) Liberalisierung des Zugangs zu den Eisenbahnetzen der EU-Staaten für den Schienenpersonenverkehr |
| Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Auswirkungen der LKW-Maut-Ausfälle auf die Straßenbauprojekte im Landkreis Karlsruhe, insbesondere den Ausbau der Ortsumgehung Graben-Neudorf Bundesstraße (B 36) | 59 |
| 52 | Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Finanzierung der im Anti-Stau-Programm aufgeführten Bundesfernstraßenbauprojekte 2004 |
| Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Verluste für Spediteure durch den Nutzungsausfall von Lastkraftwagen infolge des Einbaus der On-Bord-Unit Maut-Zahlgeräte sowie gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der verzögerten Mauteinführung auf die Speditionsunternehmen | 59 |
| 53 | Michalk, Maria (CDU/CSU) Befahrung der sog. Franken-Sachsen-Magistrale nur noch mit Nahverkehrswagen anstatt mit ICE-Zügen ab Winterfahrplan 2003 |
| | 60 |
| | Minkel, Klaus (CDU/CSU) Zahl der im Einzelplan 12 (BMVBW) des Bundeshaushaltes 2004 unter „Ergänzungsmaßnahmen“ zusammengefassten Baumaßnahmen; Gefährdung durch die Verschiebung der Lkw-Maut |
| | 61 |

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|--|--------------|---|--------------|
| Strothmann, Lena (CDU/CSU) | | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | |
| Realisierung von im Anti-Stau-Programm aufgeführten Straßenbauprojekten in NRW trotz fehlender Mauteinnahmen aus 2003, Auswirkungen für 2004 | 61 | Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU) | |
| Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) | | Bereitstellung von Mitteln aus dem Etat des BMZ für die Wiederaufbauarbeit in Afghanistan 2003, 2004 und später | 64 |
| Festlegung von Lärmgrenzwerten für Schienenfahrzeuge bzw. Eisenbahnwaggons auf EU-Ebene | 62 | | |

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Beitrittsgesuchs der Türkei zur Europäischen Union die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft, und wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Situation von ethnischen Minderheiten in der Türkei ein?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 3. November 2003

Sowohl der Türkei-Fortschrittsbericht 2002 der EU-Kommission als auch der Asyllagebericht des Auswärtigen Amts kommen zu dem Schluss, dass trotz der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Geschlechter, die in der türkischen Verfassung verankert ist, Frauen und Männer in der Türkei de facto nicht völlig gleichgestellt sind. Dies gilt insbesondere für ländlich-konservative Gebiete der Zentral- und Osttürkei, wo traditionelle Strukturen und Rollenerwartungen kaum verändert fortbestehen.

Im legislativen Bereich hat die türkische Regierung in den letzten Jahren weit reichende Reformen vorangebracht, um bestehende Diskriminierungen von Frauen in verschiedenen Rechtsbereichen zu beenden und die türkische Gesetzgebung an die entsprechenden Normen und Werte der EU anzupassen. Die vollständige Umsetzung dieser Gesetzesreformen und deren Durchsetzung im Alltag stehen jedoch noch aus.

Ein rechtlicher Sonderstatus besteht in der Türkei bislang nur für religiöse, nicht aber für ethnische Minderheiten. Die EU hat im Rahmen ihrer Beitrittspartnerschaft die Gewährleistung kultureller Rechte für Minderheiten zu einer prioritären Reformvorgabe gemacht. Ihre Umsetzung ist Voraussetzung zur Erfüllung der politischen Kopenhagen-Kriterien durch die Türkei.

Inzwischen hat die türkische Regierung entsprechende Reformgesetze verabschiedet. So ist es neben staatlichen auch privaten Sendern erlaubt, Rundfunk und Fernsehsendungen „in den unterschiedlichen Sprachen und Dialekten auszustrahlen, die die türkischen Bürger traditionell im Alltag sprechen“. Durch Änderung des Personenstandsgesetzes wurde die Vergabe traditioneller Vornamen freigegeben. Durchführungsbestimmungen und die Implementierung der Reformen weisen jedoch noch Defizite auf. Für die Bundesregierung ist eine konsequente Umsetzung dieser Reformen Voraussetzung für eine positive Beurteilung des Annäherungsprozesses der Türkei an die EU.

2. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Haftumstände für Kinder und Jugendliche in der Türkei vor, und trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass gefangene Kinder und Jugendliche dort unter teilweise menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 3. November 2003**

Im Strafvollzug und insbesondere im Bereich des Jugendstrafrechts besteht in der Türkei erheblicher Reformbedarf. Sowohl das Komitee des Europarates zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), das die Haftbedingungen von jugendlichen Straftätern bei seinen Besuchen in der Türkei vom 5. bis zum 17. Oktober 1997 (Dokument CPT/Inf (1999/2)) und vom 2. bis zum 14. September 2001 (Dokument CPT/Inf (2002/8)) ausführlich untersuchte, als auch die EU-Kommission fordern nachdrücklich Verbesserungen der Behandlung jugendlicher Straftäter.

So bestehen kaum Einrichtungen speziell für den Jugendstrafvollzug. Verurteilte Jugendliche werden zwar häufig in Sonderabteilungen von Strafvollzugsanstalten untergebracht, eine strikte Trennung jugendlicher und erwachsener Straftäter im Strafvollzug gibt es jedoch nicht. Die Haftbedingungen für Jugendliche entsprechen weitgehend denen erwachsener Straftäter.

Mit den Reformen vom Juli 2003 wurden erste Änderungen im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit beschlossen. So wurde beispielsweise die Zuständigkeit der Jugendgerichte auf alle Minderjährigen (vorher: nur bis zum 16. Lebensjahr) ausgeweitet. Im Rahmen der EU-Beitrittspartnerschaft hat sich die Türkei zur weiteren Anpassung der Haftbedingungen an die Standards der EU-Mitgliedstaaten verpflichtet. Die praktische Umsetzung der Reformen bleibt jedoch abzuwarten.

Im Falle Besorgnis erregender Haftbedingungen für Jugendliche in einer Haftanstalt in Aydin, über die die türkische Presse sowie die Mitglieder der Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments berichtet hatten, kündigte der türkische Justizminister öffentlich eine Untersuchung an.

3. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf die türkische Regierung einzuwirken, damit sich die Haftbedingungen verbessern, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher zur Lösung dieses Problems unternommen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 3. November 2003**

Die Bundesregierung hat gegenüber der türkischen Regierung wiederholt deutlich gemacht, dass die weitere Annäherung der Türkei an die EU von einer konsequenten Umsetzung der bereits beschlossenen und der noch ausstehenden rechtsstaatlichen Reformen abhängt. Die Bundesregierung sieht auch in der an konkrete Bedingungen geknüpften EU-Beitrittsperspektive für die Türkei ein Instrument, um die Türkei zu Reformen, auch hinsichtlich der Haftbedingungen, zu bewegen. Als wirkungsvoll erachtet wird außerdem das Monitoring des Europarates. Die Berichte des Komitees des Europarates zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder

Strafe (CPT) werden mit Zustimmung der türkischen Regierung veröffentlicht. Insbesondere in den letzten 12 Monaten sind auf diesem Weg erhebliche – wenn auch noch nicht ausreichende – Fortschritte erreicht worden.

4. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Feierlichkeiten zum 200. Jahrestag der Ansiedlung der Deutschen auf der Krim (Deutsche Welle-Monitor Ost-/Südosteuropa Nr. 170/2003 vom 5. September 2003)?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 5. November 2003**

Die Bundesregierung wird die bevorstehenden Feierlichkeiten zum 200. Jahrestag der Ansiedlung Deutscher auf der Krim mit Projekten der Deutschen Botschaft Kiew und des dortigen Goethe-Instituts sowie im Rahmen der Begegnungsstättenarbeit unterstützen. Die genaue Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird nicht zuletzt vom Ausgang der noch laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2004 abhängen.

5. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine deutsche Schule oder ein Goethe-Institut in Breslau zu gründen, wie dies laut Presseberichten von der deutschen Minderheit in Schlesien gewünscht wird, und wenn nein, warum nicht (WELT am SONNTAG vom 28. September 2003)?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 5. November 2003**

Die Gründung einer deutschen Schule im Ausland erfolgt nicht durch die Bundesregierung, sondern in der Regel durch interessierte Eltern. Zeichnet sich die Dauerhaftigkeit einer Schulinitiative ab, kann eine amtliche Förderung durch die Bundesregierung im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln aufgenommen werden. Die Bundesregierung fördert in den Woiwodschaften Schlesien, Oppeln und Niederschlesien 20 staatliche polnische Schulen und Lehrerkollegs personell, finanziell und beratend (18 vermittelte deutsche Lehrkräfte, Sachmittelspenden, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen). Im laufenden Jahr erhielten 260 Absolventen von Lyzeen der Woiwodschaften Schlesien, Oppeln und Niederschlesien das Deutsche Sprachdiplom II der Kultusministerkonferenz und erwarben so in Verbindung mit dem polnischen Sekundarabschluss auch die deutsche Hochschulzugangsberechtigung. Die Zahl dieser deutschen Sprachdiplome für Schüler der deutschen Minderheit in Polen wird in den kommenden Jahren weiterhin stark ansteigen.

Das Goethe-Institut ist in Polen mit zwei Instituten in Warschau und Krakau stärker vertreten als in allen übrigen Ländern Mittelosteuro-

pas (u. a. Ungarn, Tschechien, Rumänien), in denen maximal je ein Goethe-Institut arbeitet. Das Goethe-Institut Warschau unterhält außerdem seit 1992 in Breslau einen Lesesaal. Zusätzlich wird die Bundesregierung der Bedeutung von Breslau für die auswärtige Kulturpolitik dadurch Rechnung tragen, dass von 2004 an das Edith-Stein-Haus in Breslau aus Mitteln zur Förderung deutsch-ausländischer Kulturgesellschaften unterstützt wird. Die Gründung eines weiteren Goethe-Instituts in Polen ist demgegenüber nicht vorgesehen.

6. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, nach der Kritik an der Kürzung der Mittel für die Förderung der deutschen Sprache in Südwestafrica, diese Kürzung rückgängig zu machen, und wenn nein, warum nicht (www.az.com.na vom 24. September 2003)?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 5. November 2003**

Die Bundesregierung hat ihre Sprachförderung in Namibia in diesem Jahr umgestellt. Maßgeblich dafür waren die in diesem Bereich bisher erzielten Ergebnisse sowie die Vorgabe des Bundesrechnungshofes, Fördermittel leistungs- und abschlussbezogen einzusetzen. Im Mittelpunkt der Förderung der deutschen Sprache im namibischen Schulwesen steht die Deutsche Höhere Privatschule Windhuk (DHPS) als deutsch-namibische Begegnungsschule (hier können die deutsche Reifeprüfung und das Deutsche Sprachdiplom der KMK Stufe II (DSD II) erworben werden). Daneben wird Deutsch in fünf staatlichen namibischen Schulen, an denen das DSD II erlangt werden kann, mit finanziellen Sprachbeihilfen gefördert.

Der von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen entsandte Prüfungskoordinator für Deutsch als Fremdsprache und die Bundesprogrammlehrkräfte wurden abgezogen, da an den genannten Schulen, die das DSD II bereits vergeben, die leistungs- und abschlussbezogene Sprachausbildung mit den vorhandenen Kräften gesichert werden kann und an weiteren Schulen keine Nachhaltigkeit in Form von Sprachabschlüssen erzielt werden konnte. Diese sonstigen Schulen ohne deutschen Sprachabschluss werden künftig im Rahmen der Pädagogischen Verbindungsarbeit vom Goethe-Institut Johannesburg betreut.

Im Hochschulbereich fördert die Bundesregierung ein DAAD-Lektorat an der Universität von Namibia. Die Hauptaufgabe des DAAD-Lektors liegt in der Germanistenausbildung.

7. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, die auch von Seiten der Bundesregierung befürwortete humanitäre Geste für besonders vom Vertreibungsschicksal betroffene Sudetendeutsche nicht zu gewähren, und inwieweit ist die Bundesregierung aufgrund ihres grundsätzlich positiven Votums bereit, mit der

tschechischen Regierung über Alternativen zur Realisierung einer humanitären Geste für im besonderen Maße Betroffene zu sprechen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 3. November 2003**

Der Verwaltungsrat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds entscheidet unabhängig über ihm vorgelegte Projektanträge. Dies gilt auch für das erwähnte Projekt der Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Sozialwerke.

Im Übrigen hat die Bundesregierung wiederholt deutlich gemacht, dass sie alle weiteren Versöhnungsgesten der tschechischen Seite begrüßen würde, die zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen konstruktiv beitragen. Voraussetzungen für eine humanitäre Geste sind ein umfassender geschichtlicher Aufarbeitungsprozess und ein breiter innenpolitischer Konsens in Tschechien. Die Bundesregierung verfolgt die innertschechische Diskussion daher mit großem Interesse.

8. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Abwahl des Vorsitzenden der „Vereinigung der befreiten politischen Häftlinge“, Oldrich Stransky, die mit dessen höflichem Brief an die Sudetendeutsche Landsmannschaft begründet wird, im Hinblick auf die Bemühungen um eine Aufarbeitung der Geschichte und welche Ergebnisse haben die Erkundigungen der Bundesregierung in dieser Angelegenheit erbracht (vgl. dpa vom 24. Oktober 2003)?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 3. November 2003**

Aus deutscher Sicht ist die Abwahl des Vorsitzenden des „Verbandes der befreiten politischen Häftlinge in der Tschechischen Republik“, Oldrich Stránsky, angesichts seiner großen Verdienste um die deutsch-tschechische Verständigung bedauerlich. Nach Informationen der Bundesregierung lässt Oldrich Stránsky zurzeit rechtlich prüfen, ob seine Abwahl, die lediglich durch den Exekutivausschuss des Verbandes, nicht aber durch die Vollversammlung erfolgte, wirksam zustande gekommen ist.

9. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Trifft die Meldung der „Bild“ vom 21. Oktober 2003 zu, wonach die Bundesregierung 100 Mio. Euro für den Wiederaufbau des Irak zur Verfügung stellen wird, und wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln des Bundeshaushalts wird dies erfolgen?

10. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Welche Beträge werden für welche Art von Maßnahmen des Wiederaufbaus im Irak bereitgestellt?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 3. November 2003**

Die Bundesregierung stellt nach gegenwärtigem Stand, einschließlich der zurechenbaren Anteile an den Leistungen der EU, etwa 122 Mio. Euro für Maßnahmen zur humanitären Hilfe und zum Wiederaufbau im Irak zur Verfügung. Diese Zusagen gliedern sich wie folgt auf:

- bis zu 40 Mio. Euro aus dem Etat des Auswärtigen Amtes für Humanitäre Hilfe (Titel: 05 02 687 12),
- 10 Mio. Euro aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe (Titel: 23 02 687 25),
- rd. 23 Mio. Euro aus Echo als deutscher Anteil (Anteil an humanitärer Hilfe der EU von 100 Mio. Euro),
- rd. 44,6 Mio. Euro als deutscher Anteil an der EU-Wiederaufbauhilfe von 200 Mio. Euro (40 Mio. Euro für 2003; 160 Mio. Euro für 2004; deutscher Anteil: 9,2 Mio. Euro für 2003; 35,4 Mio. Euro für 2004),
- 4 Mio. Euro für Wasserversorgung und Erstmaßnahmen in der Berufsausbildung und Regierungsberatung (Titel: 23 02 866 01 (FZ) und 23 02 96 03 (TZ)).

Neben den genannten Beträgen geht die Bundesregierung davon aus, dass der deutsche Anteil an einer zu erwartenden Bereitstellung eines IDA-Kredits (vorbehaltlich einer Entscheidung der Weltbank) von jeweils 200 Mio. US-Dollar in den Jahren 2004 bis 2005 etwa 44 Mio. US-Dollar entspricht.

Von den bis zu 40 Mio. Euro, die das Auswärtige Amt im Jahr 2003 für humanitäre Hilfe im Irak zur Verfügung gestellt hat, sind bislang 15 Mio. Euro für konkrete Projekte zugesagt worden. Hierin sind 3,5 Mio. Euro für ein derzeit durch das THW im Irak durchgeführtes Notprogramm zur Wasserversorgung enthalten.

Die Bundesregierung hat außerdem die Unterstützung für Polizeiausbildung, Wasserversorgung, Wahlberatung, Aufbau irakischer Institutionen und Kulturprojekte ins Auge gefasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Wie verteilt sich die Altersstruktur der nach Deutschland eingereisten Aussiedler in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Rentner im Zeitraum der letzten 10 Jahre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 3. November 2003

Die verfügbaren Daten zur Zahl der zwischen dem 1. Januar 1993 und dem 31. Dezember 2002 im Zusammenhang mit einer Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) eingereisten und anschließend registrierten Personen, gegliedert nach Altersgruppen (Alter der Betroffenen zum Ende des Einreisejahres), enthält die nachfolgende auf der Spätaussiedlerstatistik des Bundesverwaltungsamtes beruhende Übersicht.

| Personen, die nach ihrer Einreise im Zusammenhang mit einer Aufnahme nach dem BVFG zwischen dem 1. Januar 1993 und dem 31. Dezember 2002 registriert worden sind, gegliedert nach Altersgruppen* | | | | | | | | |
|--|----------------------------|-------|--|-------|--|-------|-----------|------|
| Alter | § 4 BVFG Spätaussiedler | | § 7 Abs. 2 BVFG Ehegatte + Abkömmlinge | | § 8 Abs. 2 BVFG nach Ausländerrecht | | Summe | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| 0 bis 5 | 18 968 | 2,74 | 82 953 | 11,84 | 5 449 | 7,47 | 107 370 | 7,33 |
| 6 bis 17 | 79 668 | 11,52 | 273 581 | 39,05 | 4 318 | 5,92 | 357 567 | 24 |
| 18 bis 44 | 326 354 | 47,19 | 279 503 | 39,90 | 57 172 | 78,40 | 663 029 | 45 |
| 45 bis 60 | 122 230 | 17,67 | 48 884 | 6,98 | 5 456 | 7,48 | 176 570 | 12 |
| 60 bis 64 | 45 885 | 6,63 | 7 470 | 1,07 | 201 | 0,28 | 53 556 | 4 |
| 65 + älter | 98 513 | 14,24 | 8 122 | 1,16 | 331 | 0,45 | 106 966 | 7 |
| Gesamt | 691 618 | 100 | 700 513 | 100 | 72 927 | 100 | 1 465 058 | 100 |

* Alter jeweils zum Ende des Einreisejahres.

12. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden entfallenden Kosten für den Weiterbetrieb des Analogfunks in den nächsten 10 Jahren insgesamt sein werden, und wenn ja, wie hoch werden die Kosten sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. November 2003

Die Zentralstelle zur Vorbereitung der Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen

mit Sicherheitsaufgaben (ZED) hat im Jahr 2001 in einer Abfrage bei Bund und Ländern die Kosten des analogen Funksystems auf Basis des Jahres 2000 ermittelt. Die an die ZED übermittelten Daten waren u. a. wegen der dezentralen Struktur des Analogfunks und der Verteilung auf eine Vielzahl von Haushalten und Titeln nicht vollständig. Vorhandene Lücken wurden durch Hochrechnungen und Vergleiche vervollständigt.

Auf dieser Basis wurden für den Zeitraum 2006 bis 2015 Gesamtkosten in Höhe von 5 372 Mio. Euro für eine Weiterführung des bisherigen analogen Funksystems kalkuliert, wobei davon ausgegangen wird, dass die bestehende Infrastruktur bis 2015 komplett ausgetauscht werden müsste.

13. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Sind die Kosten für den Weiterbetrieb des Analogfunks – sofern sie bekannt sind – in den Verhandlungen zwischen den Finanzministern/Finanzstaatssekretären von Bund und Ländern berücksichtigt worden, und wie begründete die Finanzministerkonferenz auf ihrer Sitzung am 11. September 2003 ihre ablehnende Haltung gegenüber der Einführung des Digitalfunks?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper
vom 3. November 2003

Die Kostenschätzung liegt allen Finanzressorts vor.

Die Frage nach der Begründung der Entscheidung der Finanzministerkonferenz der Länder ist nicht von der Bundesregierung zu beantworten, da sie in die Zuständigkeit der Länder fällt. Der Bundesregierung liegt lediglich das Beratungsergebnis der FMK vom 11. September 2003 zum TOP 17 „Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“ vor.

14. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Mit welchem Ergebnis hat die jüngste Tagung der Innenstaatssekretäre am 27. Oktober 2003 im Hinblick auf die Einführung des Digitalfunks abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper
vom 3. November 2003

Das Treffen der Innenstaatssekretäre diente dem Ziel, den Entwurf einer Dachvereinbarung zur Einführung des BOS-Digitalfunks zu beraten und damit dem Auftrag aus dem Beschluss des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten vom 26. Juni 2003 nachzukommen.

15. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung mit der Ausschreibung des Digitalfunks zu beginnen, und wie sieht die Zeitplanung für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper
vom 3. November 2003

Die Bundesregierung hat eine Projektgruppe eingesetzt, die auf Basis der zuvor erwähnten Dachvereinbarung von den Ländern mitgetragen wird, bzw. werden soll und die mit Hochdruck alle organisatorischen Vorbereitungen für die Ausschreibung trifft, um zeitnah über den modernen Digitalfunk zu verfügen.

16. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Zwangsehen von insbesondere minderjährigen Personen türkischer Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise von Personen türkischer Herkunft, die sich dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und wenn ja, welche (DER TAGESSPIEGEL vom 22. Mai 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper
vom 3. November 2003

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten zur Häufigkeit von „Zwangsverheiratungen“ in der Bundesrepublik Deutschland vor. Zu den sich aus dem Pressebericht (DER TAGESSPIEGEL vom 22. Mai 2003) ergebenden eherechtlichen Fragen wird Folgendes ausgeführt:

Der Bericht behandelt – wie aus dem hergestellten Zusammenhang zwischen Zwangsehen und Problemen des Familiennachzugs und der Integration des minderjährigen Ehegatten ersichtlich – auch Eheschließungen in der Türkei. Solche Ehen sind hier nach dem die Form von Rechtsgeschäften regelnden Artikel 11 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche grundsätzlich ohne weitere Prüfung als gültig anzusehen, wenn sie den Formvorschriften des türkischen Rechts entsprechen.

In Deutschland wird eine Ehe nach § 1310 Abs. 1 BGB nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Die Eheschließenden müssen die Erklärungen persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit abgeben. Werden dabei Umstände offenkundig, die zu einer gerichtlichen Aufhebung der Ehe führen können, so muss der Standesbeamte seine Mitwirkung an der Eheschließung verweigern. Zu den Aufhebungstatbeständen gehört nach § 1314 Abs. 2 Nr. 4 BGB, dass ein Ehegatte zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist; Voraussetzung hierfür ist nicht zwingend, dass die Drohung durch den anderen Ehegatten oder mit dessen Wissen erfolgt.

17. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die nunmehr erforderliche Eigenbeteiligung von Teilnehmern bei der „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ (Einzelplan 06, Bundesministerium des Innern, Kapitel 06 40 Titel 685 02), und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung im Hinblick auf die Teilnehmerzahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 4. November 2003

Unter Berücksichtigung der mehrfach bekräftigten Aufforderung des Deutschen Bundestages, die Vertriebenen in das Werk der europäischen Aussöhnung und Verständigung einzubeziehen (vgl. insbesondere die interfraktionelle Entschließung vom 28. Februar 1997 (Bundestagsdrucksache 13/4912)) fördert die Bundesregierung nach Maßgabe eines immer wieder auf der Grundlage von Erfahrungen überarbeiteten Merkblatts Maßnahmen der Vertriebenen, die der Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn dienen und die Einigung Europas fördern können.

Für die Unterstützung dieser Maßnahmen stellt die Bundesregierung im laufenden Haushaltsjahr 1,783 Mio. Euro (inclusive 920 T Euro für die institutionelle Förderung des Bundes der Vertriebenen (BDV)) im Wege der Zuwendung nach den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zur Verfügung. Eine Zuwendung wird grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung bewilligt, d. h. insoweit, wie keine andere Möglichkeit zur Kostendeckung, z. B. durch Teilnehmerbeiträge besteht.

Die Neufassung des Merkblattes stellt aber klar, dass nur eine angemessene Beteiligung zu verlangen ist, das heißt eine Beteiligung, die die Teilnehmer unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit nicht überfordert. Von Studenten und von Gästen aus vergleichsweise zur deutschen Situation wirtschaftlich schwächeren Gebieten mit niedrigerem Einkommensniveau sind daher z. B. niedrigere Beiträge zu erheben als von Personen, die ein deutsches Berufseinkommen beziehen. Deshalb wird nach den bisherigen Erfahrungen nicht damit gerechnet, dass die Förderung von verständigungspolitischen Maßnahmen der Vertriebenen wegen eines Rückgangs der Teilnehmerzahlen aufgrund von Teilnehmerbeiträgen eingeschränkt werden muss.

18. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie ist die Aussage der Bundesregierung im Begleitschreiben zum Merkblatt der Projektförderung „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südeuropas“ (Einzelplan 06, Bundesministerium des Innern, Kapitel 06 40 Titel 685 02) zu verstehen, „dass durch die Zuzahlung eines Eigenbetrages die gewünschten Ziel-

gruppen eher erreicht werden“ und welche veränderten Zielgruppen sollen angesprochen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 4. November 2003**

Das für eine Förderung nach Haushaltsrecht notwendige öffentliche Interesse ist insbesondere für solche Veranstaltungen zu bejahen, bei denen das verständigungspolitische Bemühen eine Multiplikatorwirkung entfaltet. Diese Wirkung ist u. a. dann anzunehmen, wenn Personen teilnehmen, denen die jeweilige Veranstaltung so wichtig ist, dass sie auch bereit sind, zu ihren Kosten einen angemessenen Beitrag zu leisten. Unter dem Aspekt der Multiplikatorenwirkung kommen danach folgende Zielgruppen in Betracht:

- Vertriebene insbesondere aus den Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenenverbände und deren Nachkommen;
- in den Vertreibungsgebieten lebende Personen mit dortiger Staatsangehörigkeit, insbesondere Dozenten, Lehrer und Studenten auch aus dem Ausland;
- (künftige) Kommunal- und Verbandsvertreter der Partnerstädte (in der Regel im Rahmen der Zusammenarbeit der Heimatkreisgemeinschaften der Vertriebenen mit Verbänden und/oder Vertretern der Heimatkommunen).

Nach den bisherigen Erfahrungen werden Angehörige dieser Zielgruppe von der Teilnahme an Veranstaltungen durch angemessene Teilnehmergebühren nicht abgehalten, sondern sogar eher zu einer Teilnahme motiviert, weil sie mit einem Austausch unter wirklich an der Thematik Interessierten rechnen können.

19. Abgeordneter
Klaus Minkel
(CDU/CSU)
- Ist bei öffentlichen Ausschreibungen des Bundes sichergestellt, dass bei Datenbanksystemen auf die Norm „DIN 9075“ bzw. „ISO 9075: Database Language SQL“ Bezug genommen wird, um herstellereigene SQL-Dialekte abzuwehren, die einen späteren Wechsel zu einem anderen Hersteller erschweren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 5. November 2003**

Soweit es in der Kürze der Zeit erhoben werden konnte, erfüllen die im Einsatz befindlichen Datenbanksysteme die Normen DIN/ISO 9075.

Bei Vergabeverfahren mit funktionaler Leistungsbeschreibung wird in der Regel von den Bietern gefordert, dass mit einem Angebot die entsprechenden Vorschriften (z. B. Normen) einzuhalten sind und der Stand der Technik berücksichtigt ist. Von der konkreten Benennung einzuhaltender Spezifikationen kann auf der Grundlage des § 8a

Abs. 2 (1) c und d VOL/A abgesehen werden. Des Weiteren wird durch diese aufgestellten und allgemeinen Forderungen sichergestellt, dass unabhängig von der Realisierungsart jeder Bieter alle anzuwendenden Vorschriften berücksichtigen muss und diese Einhaltung jeweils in seinem Verantwortungsbereich liegt. Ein explizites Auflisten aller einzuhaltenden Normen würde diese Verpflichtung in die Verantwortung des Auftraggebers legen (z. B. bezüglich der Verpflichtung der Vollständigkeit der einzuhaltenden Normen).

Bei öffentlichen Ausschreibungen von Software wird im Übrigen auf die Konformität der Angebote mit den „Standards und Architekturen für eGovernment Anwendungen“ (SAGA) geachtet mit dem Ziel, langfristige Herstellerunabhängigkeit und Offenheit zu gewährleisten.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos) | Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im September 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)? |
| 21. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos) | Wie viele Personen wurden durch rechts-extreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)? |
| 22. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos) | Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat September 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. November 2003**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch – unter Umständen deutlich – verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 20

Im Monat September 2003 wurden insgesamt 664 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 62 Gewalttaten und 453 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 107 Straftaten, darunter 14 Propagandadelikte und 29 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

| Bundesland | Gewalttaten | Sonstige Straftaten |
|--------------|-------------|---------------------|
| BB | 6 | 79 |
| BR | 1 | 20 |
| BW | 3 | 47 |
| BY | 7 | 74 |
| HB | 0 | 2 |
| HE | 2 | 33 |
| HH | 1 | 13 |
| MV | 2 | 9 |
| NI | 12 | 78 |
| NW | 8 | 59 |
| RP | 1 | 13 |
| SH | 6 | 23 |
| SL | 1 | 6 |
| SN | 10 | 86 |
| ST | 2 | 27 |
| TH | 0 | 33 |
| Summe | 62 | 602 |

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

| Bundesland | Gewalttaten | Sonstige Straftaten |
|------------|-------------|---------------------|
| BB | 5 | 13 |
| BR | 0 | 2 |
| BW | 3 | 7 |
| BY | 6 | 6 |
| HB | 0 | 0 |
| HE | 0 | 8 |
| HH | 0 | 2 |
| MV | 0 | 0 |
| NI | 2 | 8 |
| NW | 4 | 15 |
| RP | 1 | 0 |
| SH | 3 | 6 |
| SL | 0 | 1 |
| SN | 4 | 2 |

| Bundesland | Gewalttaten | Sonstige Straftaten |
|--------------|-------------|---------------------|
| ST | 1 | 4 |
| TH | 0 | 4 |
| Summe | 29 | 78 |

Zu Frage 21

Im September 2003 wurden insgesamt 51 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 18 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

| Bundesland | Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ | Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation |
|--------------|---|---|
| BB | 3 | 2 |
| BR | 2 | 0 |
| BW | 5 | 5 |
| BY | 8 | 7 |
| HB | 0 | 0 |
| HE | 3 | 0 |
| HH | 0 | 0 |
| MV | 1 | 0 |
| NI | 7 | 0 |
| NW | 9 | 3 |
| RP | 1 | 0 |
| SH | 4 | 1 |
| SL | 1 | 0 |
| SN | 7 | 0 |
| ST | 0 | 0 |
| TH | 0 | 0 |
| Summe | 51 | 18 |

Zu Frage 22

Zu den im Monat September 2003 erfassten 664 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 503 Tatverdächtige ermittelt und 66 Personen festgenommen. In 7 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für September 2003 gemeldeten 107 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 126 Tatverdächtige ermittelt, von denen 33 festgenommen wurden. In 2 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

| Bundesland | Tatverdächtige | vorläufige Festnahmen | Haftbefehle |
|-------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------|
| BB | 71 | 7 | 1 |
| BR | 11 | 1 | 0 |
| BW | 38 | 8 | 0 |
| BY | 71 | 21 | 0 |
| HB | 0 | 0 | 0 |
| HE | 14 | 2 | 0 |
| HH | 10 | 0 | 0 |
| MV | 17 | 0 | 0 |
| NI | 83 | 1 | 0 |
| NW | 32 | 11 | 0 |
| RP | 5 | 0 | 0 |
| SH | 37 | 5 | 0 |
| SL | 8 | 0 | 0 |
| SN | 63 | 6 | 5 |
| ST | 26 | 4 | 1 |
| TH | 17 | 0 | 0 |
| Summe | 503 | 66 | 7 |

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

| Bundesland | Tatverdächtige | vorläufige Festnahmen | Haftbefehle |
|-------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------|
| BB | 21 | 4 | 1 |
| BR | 0 | 0 | 0 |
| BW | 15 | 7 | 0 |
| BY | 19 | 15 | 0 |
| HB | 0 | 0 | 0 |
| HE | 2 | 0 | 0 |
| HH | 0 | 0 | 0 |
| MV | 0 | 0 | 0 |
| NI | 22 | 0 | 0 |
| NW | 19 | 4 | 0 |
| RP | 0 | 0 | 0 |

| Bundesland | Tatverdächtige | vorläufige Festnahmen | Haftbefehle |
|--------------|----------------|-----------------------|-------------|
| SH | 11 | 2 | 0 |
| SL | 4 | 0 | 0 |
| SN | 4 | 0 | 0 |
| ST | 4 | 1 | 1 |
| TH | 5 | 0 | 0 |
| Summe | 126 | 33 | 2 |

23. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus im August 2001 in Durban umzusetzen, und welche weiteren Maßnahmen werden nach den Planungen der Bundesregierung ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 4. November 2003

Das von der VN-Weltrassismuskonferenz in Durban verabschiedete Aktionsprogramm fordert in seinem Paragraphen 191a die Staaten auf, „im Benehmen mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen, anderen durch Gesetz geschaffenen Institutionen zur Bekämpfung des Rassismus und mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne auszuarbeiten und diese Aktionspläne sowie andere einschlägige Materialien über die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Bestimmungen des Aktionsprogramms ergriffen werden, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte vorzulegen.“

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Forderung hat die Bundesregierung im Jahr 2002 ihren „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ an die Vereinten Nationen übersandt. Auf diesen Bericht (Bundestagsdrucksache 14/519) wird auch zur Beantwortung der Frage nach weiteren Maßnahmen und Planungen der Bundesregierung verwiesen.

An der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans arbeitet zurzeit eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern. Parallel dazu diskutieren die Nichtregierungsorganisationen ihre Vorstellungen über die Inhalte eines solchen Nationalen Aktionsplans auf der Ebene des „Forum gegen Rassismus“, bei dem dazu eine „Durban-Follow-Up“-AG eingerichtet worden ist.

24. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Werden Datensätze von Flugpassagieren, die von amerikanischen Behörden auf sämtlichen transatlantischen Verbindungen von den einzelnen Luftfahrtgesellschaften verlangt wer-

den, an deutsche Behörden weitergeleitet, und wenn ja, werden die Passagiere über dieses Verfahren aufgeklärt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 3. November 2003**

Nein.

25. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Welche anderen Personen oder Institutionen können auf diese Daten zugreifen, und kann man diesen Zugriff protokollieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 3. November 2003**

Die Daten sind Bestandteil eines für die Erbringung von Reisedienstleistungen geschaffenen Buchungssystems. Teilnehmer dieses Systems mit Zugriff zu den Daten eines Passagiers sind die an der Durchführung einer Reise beteiligten Unternehmen, vor allem Reisebüros und Fluggesellschaften, in Einzelfällen andere Leistungserbringer wie Hotels und Autovermieter, wenn deren Leistungen über das Reisebüro gebucht werden. Lesende Zugriffe werden nicht protokolliert. Ersichtlich sind jedoch Änderungen, die von den Teilnehmern zu einem Datensatz vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

26. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie lange ein durchschnittliches Ehescheidungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland dauert und welchen Rang dieser Wert in einem europäischen Rahmen einnimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 3. November 2003**

Im Jahr 2001 betrug die durchschnittliche Dauer der durch Scheidungsurteil von den Amtsgerichten in Deutschland entschiedenen Verfahren 10,5 Monate. Welchen Rang diese Verfahrensdauer im europäischen Rahmen einnimmt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

27. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Juristinnenbundes, dass die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zum Güterstand den haushaltsführenden Ehegatten von Gesetzes wegen um seinen Teilhabeanspruch bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 3. November 2003**

Der gesetzliche Güterstand des Zugewinnausgleichs sorgt dafür, dass bei Beendigung des Güterstandes der in der Ehe erzielte Vermögenszuwachs zwischen den Ehegatten gleichmäßig aufgeteilt wird. Allerdings geht das Gesetz davon aus, dass im Grundsatz zwischen den Ehegatten nur vorhandenes Vermögen ausgeglichen werden soll. Dieser Ansatz wird – zuletzt auf dem Deutschen Familiengerichtstag 2003 – kritisiert. Allerdings werden sehr unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Juli 2003 zur Fortentwicklung des ehelichen Güterrechts – Bundestagsdrucksache 15/1435 – darauf hingewiesen, dass sie derzeit prüft, ob im Recht des gesetzlichen Güterstandes Überarbeitungsbedarf besteht.

28. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Wie wertet die Bundesregierung die These, dass das vom Gesetzgeber der Bevölkerung angebotene „Lebensmodell Ehe“ in seiner juristischen Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß ist und daher in zunehmendem Maße von der Bevölkerung abgelehnt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 3. November 2003**

Nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen waren im Jahr 2002

- 37,6 Millionen Menschen verheiratet,
- 11,4 Millionen Menschen verwitwet oder geschieden,
- 12,4 Millionen Menschen unter 15 Jahre alt und deshalb noch nicht in der Lage, zu heiraten.

Im Jahr 2002 gab es 391 967 Eheschließungen, im Jahr 2001 389 591.

Diese Zahlen zeigen, dass die Ehe einen bedeutenden Stellenwert in der Gesellschaft besitzt.

Die juristische Ausgestaltung der Ehe ist vom Grundsatz der Gleichberechtigung und Gestaltungsfreiheit in der Ehe geprägt und daher nach Auffassung der Bundesregierung durchaus zeitgemäß.

29. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Juristinnenbundes, dass die gegenwärtigen Regelungen zum Zugewinnausgleich keineswegs auf Teilhabe ausgelegt sind und in vielen Fällen zu Ungerechtigkeiten führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 3. November 2003**

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Stimmt es, dass der Mehrwertsteuersatz von Arzneitees von 7 auf 16 Prozent erhöht wurde und wenn ja, wie wurde diese Maßnahme begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. November 2003**

Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Lieferung von Gegenständen richtet sich gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i. V. m. der Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG nach der zolltariflichen Einreihung dieser Gegenstände.

Für die Besteuerung von Umsätzen mit Arzneitees kommt es darauf an, ob diese als Arzneiware in das Kapitel 30 des Zolltarifs (überwiegend allgemeiner Steuersatz) oder aber als andere Lebensmittelzubereitung in Kapitel 21 (ermäßigter Steuersatz) einzureihen sind.

Die Einreihung ist aber noch nicht abschließend geklärt, weil es noch Meinungsunterschiede zwischen der Kommission der EU und einigen Mitgliedstaaten gibt. Zur Klärung der Angelegenheit sind deshalb weitere Erörterungen im zuständigen Ausschuss bei der Kommission der EU vorgesehen.

Die betroffenen Verbände und die interessierten Firmen sind über diesen Stand der Angelegenheit unterrichtet.

31. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der EU-Programme TACIS (für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) und PHARE (für mittel- und osteuropäische Länder) und wo sieht sie für die Zukunft Bedarf für Veränderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. November 2003**

PHARE

Die Vorbeitrittshilfe PHARE (Budget: 1,56 Mrd. Euro per anno 2000 bis 2006 in Preisen von 1999) war und ist nach Auffassung der Bundesregierung ein wichtiges und effizientes Instrument, um die Kandidatenstaaten bei ihren Beitrittsvorbereitungen zu unterstützen. Als besonders positiv hat sich in diesem Zusammenhang die enge Anbindung des Programms an die Prioritäten der Beitrittspartnerschaften und die Ergebnisse der Fortschrittsberichte erwiesen. Dies hat dazu geführt, dass die Programmschwerpunkte gezielt die Schwächen in der Beitrittsvorbereitung aufgreifen konnten. Dabei hat sich insbesondere das Instrument der Verwaltungspartnerschaften („Twinning“), das im PHARE-Programm erstmals geschaffen wurde, als höchst effektiv erwiesen. Mit diesen Verwaltungspartnerschaften können die Beitrittsländer von den praktischen Erfahrungen der jetzigen Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU (acquis communautaire) profitieren. Gleichzeitig baut dieses Instrument Beziehungen zwischen den jeweiligen Partnern auf, die auch nach dem Projektende von beiderseitigem Nutzen sein werden. Die EU-Kommission hat bereits neue Leitlinien für das PHARE-Programm für die noch verbleibenden Kandidatenstaaten Bulgarien und Rumänien mit den Mitgliedstaaten abgestimmt. Dabei wurden die bisherigen Schwerpunkte bei deutlich steigendem Mittelvolumen für Bulgarien und Rumänien im Wesentlichen fortgeschrieben. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die auch im Zusammenhang mit der Nachbarschaftsinitiative der Kommission zu sehen ist, wird künftig auch auf die Außengrenzen von Rumänien und Bulgarien ausgedehnt und der Schwerpunkt „Reform der öffentlichen Verwaltung“ wird eine noch stärkere Berücksichtigung finden.

TACIS

Das Finanzvolumen von TACIS (Mittel 2003: 483 Mio. Euro) ist im Vergleich zu den Vorbeitrittshilfen insgesamt (Budget 2003: ca. 3,5 Mrd. Euro) deutlich geringer, so dass sich die Unterstützung sehr stark auf Technische Hilfe konzentrieren muss. Die Erwartungen an das TACIS-Programm können daher nicht dieselben sein wie bei den Vorbeitrittshilfen. Trotzdem ist das TACIS-Programm gerade vor dem Hintergrund der Erweiterung am 1. Mai 2004 ein wichtiges Instrument, um die Beziehungen zu den Nachbarstaaten der erweiterten EU zu stärken und dazu beizutragen, dass das Wohlstandsgefälle zwischen den neuen EU-Mitgliedstaaten und ihren osteuropäischen Nachbarn nicht weiter zunimmt. Um künftig verstärkt gemeinsame Projekte an den neuen Außengrenzen durchführen zu können, schlägt die EU-Kommission vor, ab 2007 ein neues Finanzinstrument bereitzustellen, mit dem Projekte beidseits der Außengrenzen finanziert werden können. Konkrete Vorschläge dazu werden in etwa einem halben Jahr erwartet. Bis 2006 sollen gemeinsame Projekte aus verschiedenen bereits bestehenden Finanzinstrumenten wie INTERREG, PHARE und TACIS finanziert werden. Als positiv bewertet es die Bundesregierung auch, dass das Instrument der Verwaltungspartnerschaften im TACIS-Programm übernommen wurde.

32. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen finanziellen Aufwand durch zusätzliche Arbeitsstunden bei der Finanzverwaltung und bei den Kommunen, der durch die Ausweitung der Gemeindegewerbesteuer auf die selbstständig Tätigen entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Gewerbesteuer ergibt, der vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 verabschiedet wurde?
33. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt sie den entsprechenden Zeit-, Personal- und Kostenaufwand durch zusätzliche Steuererklärungen für die Gewerbesteuer bzw. Gemeindegewerbesteuer bei den dadurch betroffenen selbstständig Tätigen pro Jahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2003**

Die Verbreiterung der personellen Bemessungsgrundlage der Gemeindegewerbesteuer durch Einbeziehung der Selbstständigen im Sinne des § 18 des Einkommensteuergesetzes ist ein Beitrag zur Verstärkung der kommunalen Steuereinnahmen. Die Einbeziehung der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit in die kommunale Besteuerung ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung auch geboten, weil sich die Berufsbilder der Gewerbetreibenden und der übrigen selbstständig Tätigen im Laufe der Entwicklung der letzten Jahrzehnte stark angenähert haben.

Inwieweit die personelle Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gemeindegewerbesteuer zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand in der Finanzverwaltung und bei den Kommunen sowie bei den betroffenen Selbstständigen führt, ist letztlich von den Gegebenheiten im Einzelfall abhängig und damit nicht generell quantifizierbar. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gemeindegewerbesteuer einfacher und transparenter ausgestaltet ist als die bisherige Gewerbesteuer.

34. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass mit einer Steuerbefreiung von Bio-Kraftstoffen der Literpreis für Diesel von derzeit 86 Cent um bis zu 16 Cent sinken wird, wie es der SPD-Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer in der „Bild am Sonntag“ vom 19. Oktober 2003, Seite 4 und 5 unterstellt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. November 2003**

Die Bundesregierung hält es nicht für wahrscheinlich, dass durch die Steuerbefreiung von Biokraftstoffen der Literpreis für Diesel von derzeit 86 Cent um bis zu 16 Cent sinken wird. Der Tankstellenpreis für auch bisher schon von der Mineralölsteuer befreiten reinen Biodiesel liegt im Durchschnitt der letzten Monate nur 11,5 Cent/Liter unter dem für herkömmlichen Dieselmotorkraftstoff. Bei Mischkraftstoffen reduziert sich der Preisvorteil entsprechend. Darüber hinaus kann die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben zur Entwicklung der Preise machen, da deren Gestaltung im Verantwortungsbereich der Mineralölwirtschaft liegt.

35. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP) In welcher Höhe ist mit Steuerausfällen durch die vollständige Steuerbefreiung von Biokraftstoffen zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. November 2003**

Die Auswirkungen der Steuerbefreiung für Biokraftstoffe können derzeit nur grob geschätzt werden, da, abgesehen vom schon jetzt von der Steuer befreiten Biodiesel, die Marktentwicklung erst am Anfang steht. Bislang wird nur bei Bioethanol und ETBE mit fiskalischen Auswirkungen gerechnet. Eine technisch unbedenkliche steuerfreie Beimischung von Bioethanol oder ETBE zu Ottokraftstoffen würde nach grober Schätzung zu Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer von rd. 130 Mio. Euro jährlich führen.

36. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) In welcher Weise kann die Bundesregierung auf eine Verlängerung der Übergangslösung bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Sportanlagen hinwirken, und wie beurteilt sie die Forderung der betroffenen Unternehmen nach einer Verlängerung der Frist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. November 2003**

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen vom 1. September 2002 (BGBl. I S. 3441, BStBl 2002 I S. 865) können die Umsätze aus der Nutzungsüberlassung von Sportanlagen mit Wirkung vom 15. Oktober 2001 bis zum 31. Dezember 2003 – entgegen der Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 31. Mai 2001 (VR 97/98, BStBl 2001 II S. 658) – weiterhin in eine steuerfreie Grundstücksüberlassung und in

eine steuerpflichtige Überlassung von Betriebsvorrichtungen aufgeteilt werden.

Eine Verlängerung der Übergangsregelung ist nicht beabsichtigt. Die Umsatzsteuer ist kein geeignetes Instrument zur Wirtschaftsförderung. Im Hinblick auf die Einbindung der Umsatzsteuer in das EU-Gemeinschaftsrecht sind Förderungsmaßnahmen über die Umsatzsteuer auch nicht zulässig.

Die Bundesregierung sieht eine Verlängerung der Frist auch deshalb nicht als geboten an, weil den betroffenen Sportanlagenbetreibern aufgrund der Übergangsregelung ausreichend Zeit eingeräumt wurde, sich vom alten auf den neuen Rechtszustand einzustellen und längerfristige Verträge umzustellen. Die steuersystematischen Bedenken, die im Bericht der Bundesregierung vom 6. Juni 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9325) ausführlich dargestellt sind, haben weiterhin Bestand. Eine Verlängerung der Übergangsregelung würde außerdem dem Ziel der Bundesregierung widersprechen, sektorale Sonderregelungen abzubauen, um die Gerechtigkeit im Steuersystem zu erhöhen. Auch wegen der zu befürchtenden Umsatzsteuerausfälle kommt angesichts der prekären Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden eine Verlängerung der Übergangsregelung nicht in Betracht.

37. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Mit welchen Personalkosteneinsparungen können die Nachfolgekonzerne der Deutschen Bundespost sowie die Deutsche Bahn AG ab nächstem Jahr aufgrund des Bundessonderzahlungsgesetzes (BSZG) rechnen, und welche Auswirkungen hat die mit dem BSZG beschlossene Senkung der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) der Bundesbeamten auf die in die gleiche Richtung zielenden Elemente der geplanten Novelle des Postpersonalrechtsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. November 2003**

Die Post-Aktiengesellschaften (Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG) rechnen nach eigenen Angaben 2004 – mit sinkender Tendenz in den Folgejahren – aufgrund des BSZG mit Personalkosteneinsparungen von rund 114 Mio. Euro.

Die Maßnahmen aus dem BSZG werden bei den Überlegungen zur Novellierung des Postpersonalrechtsgesetzes berücksichtigt.

Für die Deutsche Bahn AG (DB AG) ergeben sich durch das BSZG keine Personalkosteneinsparungen. Die der DB AG zugewiesenen Beamten erhalten ihre Besoldung von einer Behörde ihres Dienstherrn, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV). Die DB AG erstattet nicht die Besoldung, sondern die Aufwendungen, die sie für Neueinstellungen vom Arbeitsmarkt erbringt oder erbringen müsste („Als-ob-Kosten“), die durch das BSZG nicht berührt werden.

38. Abgeordnete
**Vera
Lengsfeld**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Beträge, die (monatlich oder jährlich) aus den staatlichen Rentenkassen für geltende Regelungen über DDR-Sonderversorgungen – und zwar besonders für Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit – ausgegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. November 2003**

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in voller Höhe die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Rentenansprüchen aus Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Verwaltungskosten entstehen.

Diese Kosten werden somit nicht von den staatlichen Rentenkassen getragen.

Die Ausgaben des Bundes für Rentenansprüche aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR betragen im Haushaltsjahr 2002 insgesamt 1 559 Mio. Euro. Darin enthalten sind Ausgaben für Rentenansprüche aus dem Sonderversorgungssystem des ehemaligen MfS/AfNS in Höhe von 230 Mio. Euro. Weiterhin wurden durch den Bund für nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführte Entschädigungsleistungen für Unfälle (Dienstbeschädigungsteilrenten) aus dem Sonderversorgungssystem des ehemaligen MfS/AfNS im Haushaltsjahr 2002 1,1 Mio. Euro verausgabt.

Die neuen Bundesländer erstatten dem Bund seine Aufwendungen für Leistungen aus dem Sonderversorgungssystem der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs der ehemaligen DDR. Im Jahr 2002 waren dies 844 Mio. Euro.

39. Abgeordneter
**Bernhard
Schulte-Drüggelte**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung aufgrund ihrer Vorschläge zur Beimischung steuerbefreiten Biodiesels für den künftigen Preis von Diesel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. November 2003**

Die Bundesregierung hält es nicht für wahrscheinlich, dass sich durch die Steuerbefreiung von Biokraftstoffen der Literpreis für Diesel wesentlich verändern wird. Der Tankstellenpreis für auch bisher schon von der Mineralölsteuer befreiten reinen Biodiesel liegt im Durchschnitt der letzten Monate nur 11,5 Cent/Liter unter dem für herkömmlichen Dieselmotorkraftstoff. Bei Mischkraftstoffen reduziert sich der Preisvorteil entsprechend. Darüber hinaus kann die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben zur Entwicklung der Preise machen, da deren Gestaltung im Verantwortungsbereich der Mineralölwirtschaft liegt.

40. Abgeordneter
Bernhard Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU) Wird bei einem Beimischungszwang von steuerbefreiten Biodiesel sichergestellt, dass nur nachwachsende Rohstoffe aus der EU verwendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. November 2003**

Es gibt keine Pläne der Bundesregierung, einen Beimischungszwang einzuführen.

41. Abgeordneter
Bernhard Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU) Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um den Anteil nicht fossiler Kraftstoffe bei Ottokraftstoffen zu erhöhen, und wie wird sichergestellt, dass ausschließlich die Landwirtschaft in der EU davon profitiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. November 2003**

Im Hinblick auf die bereits erfolgten und gegenwärtig erfolgenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur mineralölsteuerlichen Begünstigung nicht fossiler Kraftstoffe setzt sich die Bundesregierung in den Bereichen Immissionsschutzrecht und Normung für geeignete Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Marktchancen von Biokraftstoffen ein.

Ein Gesamtkonzept für den Einsatz von alternativen Kraftstoffen und Antriebstechnologien wird derzeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeitet.

Um zu verhindern, dass der Biokraftstoffmarkt der EU durch Einfuhren aus Drittländern gestört wird, sieht der neue § 2a des Mineralölsteuergesetzes eine Begünstigung ausschließlich für unvergälltes Bioethanol vor. Der höhere Zollsatz für unvergälltes Drittlandsethanol wird dazu führen, dass die Einfuhr unrentabel wird.

Sofern Marktstörungen auftreten, wird die Bundesregierung die Europäische Kommission um entsprechende Schutzmaßnahmen ersuchen.

42. Abgeordneter
Bernhard Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU) Wie wird sichergestellt, dass nur unvergälltes Bioethanol in den Genuss der Steuerbefreiung kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. November 2003**

Die Bundesfinanzverwaltung wird an den zum Erhalt der Steuerbefreiung notwendigen Nachweis von Art und Menge des Biokraftstoffs strenge Anforderungen stellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

43. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Arbeit der Außenhandelskammern (AHK), insbesondere im Hinblick auf ein taugliches EDV-gestütztes Informationssystem qualitativ und mittelstandsgerecht zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 6. November 2003**

Zusammen mit dem DIHK konnte erreicht werden, dass die Auslandshandelskammern (AHK) künftig Zugriff auf das Wissensmanagement der IHK in Deutschland haben. Die technischen Vorbereitungen für die Umsetzung dieser Maßnahme laufen. Zudem wurde die Auffindbarkeit der AHK-Homepages und die Qualität des jeweiligen Internetauftritts überprüft. Die daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge, die gerade den kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute kommen werden, befinden sich in der Umsetzungsphase. Außerdem wurde das Internet-Angebot der AHK z. B. durch die Internet-Kooperationsbörse e-trade-center erweitert.

44. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um ein Netz für Marketing und Vertrieb des Dienstleistungsangebots der AHK im Inland aufzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 6. November 2003**

Auf Drängen der Bundesregierung hat der DIHK eine Koordinierungsgruppe mit Vertretern der maßgeblichen AHK-Vertriebspartnern gebildet. Sie ist beauftragt, Konzepte zur Verbesserung des Vertriebs von AHK-Dienstleistungen in Deutschland zu erarbeiten.

45. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Wurden die Haushaltsmittel zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots der AHK erhöht, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. November 2003

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung sieht für das Jahr 2004 beim Titel „Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland“, aus dem das AHK-Netz gefördert wird, einen gleich hohen Ansatz wie in 2003 vor. Für die Durchführung von projektvorbereitenden Maßnahmen, die bisher aus diesem Titel finanziert wurden, ist jedoch künftig ein eigener Titel vorgesehen, der mit 2 Mio. Euro dotiert ist.

46. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Wie ist der Umsetzungsstand bei den Auflagen, die im Rahmen der Fusion von E.ON und Ruhrgas durch die Ministererlaubnis festgelegt wurden, insbesondere hinsichtlich des Gas-Release-Programms sowie der zugesagten Investitionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. November 2003

Die E.ON AG hat die Veräußerungsaufgaben hinsichtlich zweier Unternehmensbeteiligungen (Bayerngas und Gelsenwasser AG) bereits erfüllt. Die Veräußerung der drei übrigen Unternehmensbeteiligungen (EWE AG, swb AG Bremen, VNG) hat bis spätestens 11. August 2004 zu erfolgen. Die erste Auktion im Rahmen des Gas-Release-Programms wurde am 30. Juli 2003 durchgeführt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wertet zurzeit die Erfahrungen von Teilnehmern der Auktion aus, um erforderlichenfalls mit E.ON/Ruhrgas Gespräche über Änderungen der Auktionsmodalitäten zu führen. Zur Umsetzung der Sonderkündigungsrechte, die den überwiegend von Ruhrgas beziehenden Stadtwerken in den Auflagen eingeräumt wurden, hat E.ON/Ruhrgas diesen Stadtwerken ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Über den Vollzug der Auflage zum sog. Legal Unbundling (Umsetzungsfrist 1. Januar 2004) werden mit Ruhrgas noch Gespräche geführt. Im Zusammenhang mit der Ministererlaubnis von E.ON/Ruhrgas abgegebene Erklärungen über geplante Investitionen sind nicht Gegenstand des Auflagenregimes.

47. Abgeordneter
**Robert
Hochbaum**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und den neuen Vergabeverfahren durch Vermittlungsgutscheine?

48. Abgeordneter
Robert Hochbaum
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung das Zurückfahren der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, und teilt sie insoweit die Einschätzung, dass die Förderung der beruflichen Bildung 2001/2002 sehr effektiv gewirkt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 3. November 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Abkehr der Arbeitsämter von der bisherigen Zuweisungspraxis der Teilnehmer im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem Rückgang der Eintritte in Weiterbildungen geführt hat. Die Gründe dafür sind die stärkere Konzentration der Arbeitsämter auf unmittelbar in Beschäftigung führende Förderleistungen, strengere Anforderungen an die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsrelevanz von Weiterbildungsangeboten, die im Zuge der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik geringere Gewichtung der Weiterbildungsförderung in den Eingliederungstiteln der Arbeitsämtern sowie die Einführung von Bildungsgutscheinen. Im September 2003 waren mit rd. 30 000 Neueintritten in geförderte Weiterbildung allerdings wieder ein deutlicheres Ansteigen der Neueintritte und die höchsten Eintrittszahlen im bisherigen Jahresverlauf zu verzeichnen.

Die mit dem Ersten und Zweiten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgenommene Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung und die geschäftspolitische Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit für eine Konzentration der Weiterbildungsförderung auf arbeitsmarkt- und beschäftigungsrelevante Lehrgänge entsprechen der in der Vergangenheit von vielen Seiten geforderten Verbesserung der Effektivität und Effizienz der beruflichen Weiterbildungsförderung.

Die Bundesregierung macht sich allerdings die Empfehlung der Herzog-Kommission, die Mittel für Weiterbildungsförderung um bis zu 50 % zu reduzieren, nicht zu Eigen.

49. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Handelt es sich bei der 70-prozentigen Verbleibsquoten-Regelung bei den Fördermitteln berufliche Weiterbildung der Bundesanstalt für Arbeit um eine „starre Erfolgsquote“, oder wird hierbei nach Zielgruppen (Alter, Geschlecht, Langzeitarbeitslose, schwer Vermittelbare, Berufsbild, Region, etc.) unterschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 3. November 2003

Bei der Festlegung einer einheitlichen 70%igen Verbleibsquote handelt es sich um eine geschäftspolitische Vorgabe des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit, die stärker als bisher zu einer raschen und nachhaltigen beruflichen Eingliederung im Anschluss an eine Weiterbildungsförderung führen soll. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die

Arbeitsämter in einem Rundbrief vom Mai 2003 darauf hingewiesen, dass die Beteiligung von Zielgruppen in die Bewertung der Verbleibsquote vorangegangener Maßnahmen einfließen soll. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit geschäftspolitische Vorgaben auf ihre arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit überprüft, bewertet und gegebenenfalls fortentwickelt.

50. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Bundesanstalt für Arbeit aus Urheberrechtsgründen die Nutzung der Software „Jobhexe“ untersagt, die bisher vielen Arbeitslosen bei der Stellensuche geholfen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 3. November 2003

Die Vorgehensweise der Bundesanstalt für Arbeit ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zu beanstanden.

Das Softwareprogramm „Jobhexe“, das kostenpflichtig vertrieben wird, scannt Daten online aus dem von der Bundesanstalt für Arbeit allen kostenlos zur Verfügung gestellten Stellen-Informationen-Service (SIS) und dem Ausbildungs-Stellen-Informationsservice (ASIS). Diese Daten können anschließend auf dem Computer des Softwarekäufers abgespeichert und verwendet werden.

Das Softwareprogramm „Jobhexe“ ermöglicht unter anderem auch, aus den Daten des SIS und ASIS Adressenlisten zu erstellen und diese zu verkaufen. Damit sind der missbräuchlichen Nutzung der von der Bundesanstalt für Arbeit kostenlos zur Verfügung gestellten Daten keine Grenzen gesetzt.

Bei SIS und ASIS handelt es sich um Datenbankwerke im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 UrhG, die dem Urheberrechtsschutz der Bundesanstalt für Arbeit unterliegen. Ihr stehen daher auch die Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Bearbeitungsrechte sowie das Recht der öffentlichen Wiedergabe zu. Daneben hat die Bundesanstalt für Arbeit als Datenbankherstellerin nach § 87a Abs. 2 UrhG auch die Rechte nach den §§ 87a ff. UrhG. Danach hat der Datenbankhersteller das ausschließliche Recht, die Datenbank insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil der Datenbank zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat daher Anfang dieses Jahres eine Rahmenvereinbarung zur Datenverwertung herausgegeben, die auch die Nutzung der Daten aus dem SIS durch Dritte regelt. Durch die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung verpflichten sich Datenbezieher unter anderem, die SIS-Daten täglich über einen Server abzuholen, den Datenbestand zu aktualisieren sowie vollständig und kostenlos weiterzugeben. Hierdurch hat die Bundesanstalt für Arbeit kommerziellen Jobbörsen einerseits die Möglichkeit eröffnet, auch SIS-Daten anzubieten. Andererseits ist durch diese Vereinbarung sichergestellt, dass weder veraltete Stellenangebote gespeichert werden noch Veränderungen oder Verfälschungen an diesen personenbezogenen Daten stattfinden.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat bereits mit zahlreichen Jobbörsen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Auch der Vertreiber der Software „Jobhexe“ hat die Vereinbarung zum Datenaustausch unterschrieben. Dennoch hat er die „Jobhexe“ weiterhin gegen Entgelt vertrieben.

Hierin liegt eine kommerzielle Nutzung und Verwertung der Datenbanken der Bundesanstalt für Arbeit ohne deren Einwilligung und somit ein Verstoß gegen § 87b UrhG. Die Bundesanstalt für Arbeit hat daher den weiteren Vertrieb der „Jobhexe“ untersagt.

51. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung, um das derzeitige Schornsteinfegerrecht dem geltenden EU-Recht anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 31. Oktober 2003

Die Bundesregierung hat der EU-Kommission in der Vergangenheit mehrfach mitgeteilt, dass nach ihrer Auffassung das deutsche Schornsteinfegerrecht dem geltenden EU-Recht entspricht. Gleichwohl hat die EU-Kommission – Generaldirektion Binnenmarkt – ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß EG-Vertrag eingeleitet.

Die Bundesregierung hat die EU-Kommission nunmehr unterrichtet, dass sie mit den für den Vollzug des Schornsteinfegergesetzes zuständigen Bundesländern und den betroffenen Verbänden Wege zur Anpassung des Gesetzes an die Maßgaben der EU diskutiert, um den Bedenken der EU-Kommission Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Anfang 2004 mit der EU-Kommission erörtern.

52. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Schornsteinfeger im Rahmen ihrer Pflichterfüllung zwar Zutritt zu allen Haushalten haben müssen, aber nicht der Schweigepflicht unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 31. Oktober 2003

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen sind gemäß § 1 Abs. 3 Schornsteinfegergesetz verpflichtet, dem Bezirksschornsteinfeger und den bei ihm beschäftigten Personen zum Zwecke des Kehrens und der Überprüfung der kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen Zutritt zu den Grundstücken und Räumen zu gestatten. Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass diese Vorschrift – auch ohne Normierung einer Schweigepflicht – zu Rechtsgüterverletzungen oder nennenswerten Problemen geführt hat.

Gleichwohl haben Bund und Länder dahin gehend Einigkeit erzielt, bei sich bietender Gelegenheit in das Schornsteinfegergesetz eine ge-

setzliche Geheimhaltungsregelung nach dem Vorbild des § 14 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz einzufügen.

53. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Zu welchen Fortschritten ist die Bundesregierung angesichts der unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, und dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, in Bezug auf die Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung besonders in Hinsicht auf eine Genehmigung durch die Bundesregierung von Veräußerungen von mindestens 25 % der Stimmrechte auch bei Firmen, die nicht im engeren Sinne der Rüstungsindustrie zuzurechnen sind, gekommen (vgl. Financial Times Deutschland vom 19. August 2003), und wann wird sie einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. November 2003

Im Ressortkreis wurde Einigkeit darüber erzielt, den Anwendungsbereich der Genehmigungspflicht beim Erwerb von Rüstungsgüter produzierenden Unternehmen durch ausländische Erwerber auf solche gebietsansässige Unternehmen zu beschränken, die Kriegswaffen nach der Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. Kryptosysteme zum Schutz staatlicher Verschlusssachen herstellen oder entwickeln. Im Übrigen sieht der Gesetzentwurf eine Genehmigungsfiktion nach einem Monat vor, wodurch gewährleistet wird, dass die Unternehmen schnell Rechtssicherheit haben.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der abschließenden Ressortabstimmung. Eine Kabinetttbefassung ist für Dezember 2003 vorgesehen.

54. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Welche Berufsgenossenschaften schreiben in ihren berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit bereits bei Unternehmen ab einem Beschäftigten, also auch für Kleinunternehmen, vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 3. November 2003

Alle Berufsgenossenschaften mit Ausnahme der Holz-Berufsgenossenschaft sehen in ihren Unfallverhütungsvorschriften die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit für Betriebe ab einem Beschäftigten vor (Regelbetreuung). Eine entsprechende Unfallverhütungs-

vorschrift der Holz-Berufsgenossenschaft befindet sich im Genehmigungsverfahren.

Die meisten Berufsgenossenschaften bieten den Kleinbetrieben als Alternative zur Regelbetreuung sog. Unternehmermodelle an, bei denen der Unternehmer selbst Kenntnisse im Arbeitsschutz erwirbt und nur im Bedarfsfall eine Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuziehen muss.

Mit diesen Unfallverhütungsvorschriften konkretisieren die Berufsgenossenschaften das Arbeitssicherheitsgesetz, das aus Arbeitsschutzgründen und auf der Grundlage des europäischen Rechts vorschreibt, dass sich Arbeitgeber durch Arbeitsschutzexperten unterstützen lassen müssen, soweit dies erforderlich ist. Auch bei Klein- und Kleinstbetrieben besteht grundsätzlich ein solcher Bedarf. In vielen Branchen sind gerade hier die Unfallgefahren besonders hoch und die Gefahrenpotenziale groß.

Derzeit arbeiten die Berufsgenossenschaften auf Druck des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an Vereinheitlichungen und Verbesserungen hinsichtlich der Praktikabilität der Vorschriften für kleine Betriebe. Ergebnisse sind in Kürze zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

55. Abgeordneter **Peter H. Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den enormen Anstieg des Imports von Eiern aus Polen speziell im Hinblick auf die Einhaltung von Tier- und Lebensmittelstandards, und wo sieht die Bundesregierung die Ursache für die Produktionsverlagerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 3. November 2003

Infolge der Geflügelpest in den Niederlanden im ersten Halbjahr 2003 ist es zu einer deutlichen Verknappung des Eierangebots in der EU gekommen. Dies hatte Verlagerungen bei der Einfuhr von Eiern nach Deutschland zur Folge. Der Ausfall der Eiereinfuhren aus den Niederlanden konnte jedoch nicht vollständig durch Einfuhren aus anderen Ländern ausgeglichen werden. Aus diesem Grund ist es zu einem spürbaren Anstieg der Eierpreise in Deutschland und der Europäischen Union gekommen.

Deutschland hat im ersten Halbjahr 2003 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2 464,2 Millionen Eier eingeführt (vergleichbarer Vorjahreszeitraum 2 512,2 Millionen Eier), von denen 2 392,2 (2 484,0) Millionen Eier aus den Mitgliedstaaten der EU stammen. Aus Polen wurden im gleichen Zeitraum 33,6 Millionen Eier importiert, gegenüber 1,6 Millionen Eier im vergleichbaren Vorjahreszeit-

raum. Die Einfuhr von Eiern aus Polen ist aber nur im Rahmen des so genannten Doppel-Null-Abkommens mit einem auf 20 % reduzierten Zollsatz wirtschaftlich interessant. Das polnische Kontingent für die Einfuhr von Eiern von 1 875 t (ca. 32 Millionen Eier) ist zwischenzeitlich aber vollständig ausgeschöpft, so dass weitere nennenswerte Einfuhren von Eiern aus Polen nicht mehr zu erwarten sind.

Hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Anforderungen bestehen keine Bedenken bei Einfuhren von Eiern aus Polen. Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung für hohe Tierschutzstandards auch in den Beitrittsländern ein.

56. Abgeordnete
Doris Meyer
(**Tapfheim**)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Zusammenlegung bzw. eine damit einhergehende teilweise Auflösung der Bundesforschungsanstalten für Getreide und Kartoffel in Detmold, für Ernährung in Karlsruhe, für Fleisch in Kulmbach und für Milch in Kiel?
57. Abgeordnete
Doris Meyer
(**Tapfheim**)
(CDU/CSU)
- Falls ja, welche Forschungsanstalten sollen mit welchem Zuständigkeitsbereich zusammengelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. November 2003**

Seitens des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ist beabsichtigt, zum 1. Januar 2004 die bisher im Forschungsverbund „Produkt- und Ernährungsforschung“ zusammengefassten Einrichtungen zu einer neuen „Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel“ unter präsidentialer Leitung zusammenzuführen. Von dieser Zusammenführung betroffen sind die Bundesanstalt für Milchforschung, die Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung, die Bundesanstalt für Fleischforschung, die Bundesanstalt für Ernährung und der Institutsteil „Fischqualität“ des Instituts für Fischereitechnik und Fischqualität der Bundesforschungsanstalt für Fischerei.

Das entsprechende Konzept für die neue „Bundesanstalt für Ernährung und Lebensmittel“ befindet sich zurzeit im internen Abstimmungsprozess.

Mit der Zusammenlegung wird der Vorschlag des „Rahmenkonzeptes für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Juni 1996“ aufgegriffen, nach dem u. a. vorgesehen war, die Bundesanstalt für Milchforschung, die Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung und die Bundesanstalt für Ernährung zu einer „Bundesforschungsanstalt für landwirtschaftliche Produkte und Ernährung“ zusammenzufassen.

58. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung zum Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung zusatzstoffrechtlicher Vorschriften für Trinkwasser die betroffenen Unternehmen, wie die Hersteller von Filtersystemen, anzuhören, und wenn ja, wann ist eine solche Anhörung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Oktober 2003**

Die Bundesregierung hat den Verordnungsentwurf den Verbänden der betroffenen Wirtschaft, der Verbraucher sowie Sachkennern aus der Wissenschaft zur schriftlichen Anhörung gemäß § 39 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz zugeleitet und um Mitteilung eventueller Bemerkungen gebeten. Eine zusätzliche Anhörungsbesprechung ist nicht vorgesehen.

59. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Wie kommt in dem mir vorliegenden Entwurf vom 29. Juli 2003 unter Punkt 2. „§ 6a Zusatzstoffe zur Trinkwasser-Nachaufbereitung“ die ausnahmsweise Zulassungsbefristung des Zusatzstoffes Silber und Verbindungen auf den 31. Dezember 2005 zustande?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Oktober 2003**

Die befristete Zulassung von Silbersalzen wurde vorgesehen in Anlehnung an die ebenfalls befristete Aufnahme von Silbersalzen in den Teil III a der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 Trinkwasserverordnung 2001.

60. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Widerspricht der Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung zusatzstoffrechtlicher Vorschriften vom 29. Juli 2003 unter Artikel 2 „Änderung der Zusatzstoffverkehrsordnung“, § 3 Abs. 1 der letzten Novellierung zur Trinkwasserverordnung, die Trinkwasser nach der so genannten Entnahmestelle grundsätzlich dem Lebensmittelbedarfsgesetz zuordnet, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Oktober 2003**

Durch die Verordnung soll die Verwendung von Zusatzstoffen bei der Nachaufbereitung von Trinkwasser, d. h. nach der so genannten Ent-

nahmestelle, geregelt werden. Durch die Trinkwasserverordnung 2001 wird der Bereich vor der Entnahmestelle geregelt. Die vorgesehene Verordnung widerspricht damit nicht der Trinkwasserverordnung 2001.

61. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willisch**
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Haltung der Europäischen Union in Bezug auf die Zusatzstoffe Silber und deren Verbindungen im Trinkwasser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Oktober 2003**

Der Verordnungsentwurf ist der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union notifiziert worden. Von dort sind noch keine Stellungnahmen bekannt geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Trifft es zu, dass in den neu aufzustellenden Verbänden der Streitkräftebasis (SKB) der Bundeswehr Soldaten für längere Zeit neben ihrem eigentlichen Dienst Aufgaben versehen, die weit über ihren eigentlichen Zuständigkeitsbereich hinausgehen, ohne dass ein finanzieller Ausgleich erfolgt, – so sollen etwa Soldaten auf einem A 12-Dienstposten mit Aufgaben eines A 14-Dienstpostens betraut, aber lediglich nach A 11 besoldet werden, da keine entsprechenden Planstellen vorhanden sein sollen, – und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 29. Oktober 2003**

Der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 18 Bundesbesoldungsgesetz) erfordert, dass eine Soldatin oder ein Soldat nur auf einem Dienstposten verwendet werden darf, dessen STAN-Bewertung mindestens ihrer/seiner Besoldungsgruppe entspricht. Andererseits erfordert die ständige Einsatzbereitschaft der Bundeswehr personelle Flexibilität. So darf eine Soldatin/ein Soldat abweichend von den auf ihrem/seinen Dienstposten festgelegten Aufgaben auch mit der Wahrnehmung von höherwertigen Aufgaben eines anderen Dienstpostens betraut werden. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn ein Oberstleutnant A 14 eines Stabes zu einem Auslandseinsatz kommandiert wird und ein Hauptmann A 11 des gleichen Stabes für die Dauer der Abwesenheit mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben betraut wird.

Um Laufbahnnachteile für den Betroffenen zu vermeiden, ist diese so genannte „nichtdienstpostengerechte Verwendung“ ab einem Zeitraum von zwei Monaten und länger der personalbearbeitenden Stelle zu melden. Soll sich die Verwendung über einen Zeitraum von sechs Monaten und mehr erstrecken, ist vorher die Zustimmung der personalbearbeitenden Stelle einzuholen.

Mit der Zustimmung durch die personalbearbeitende Stelle erfolgt auch die Festlegung über die Vergabe von so genannten Dienstpostenwahrnehmungspunkten, die sich dann für die nächste Einweisung/Beförderung vorteilhaft auswirkt.

Werden allerdings nur Teilaufgaben eines höher bewerteten Dienstpostens wahrgenommen, so ist eine Zuerkennung von Dienstpostenwahrnehmungspunkten regelmäßig nicht vorgesehen.

Im Bereich der Streitkräfte ist es in den meisten Fällen nicht möglich, dass mit der Versetzung von Offizieren auf einen höher bewerteten Dienstposten auch die sofortige Einweisung/Beförderung verbunden ist. Dies ist in der Diskrepanz zwischen Dienstpostenumfängen und verfügbaren Planstellen begründet.

Für eine Einweisung/Beförderung der Offiziere stehen in der Regel nur die aufgrund von Dienstzeitbeendigungen bzw. Zurruesetzungen zurückfließenden Planstellen zur Verfügung. Diese reichen aber grundsätzlich nicht aus, um alle Anwärter sofort einweisen/befördern zu können. In diesem Fall sind alle Anwärter in das streitkräfteeinheitliche Auswahlverfahren aufzunehmen. Dieses Verfahren beruht auf der gesetzlichen Vorgabe der Einweisung nach Eignung, Befähigung und Leistung. Im Rahmen der verfügbaren Planstellen bestimmt grundsätzlich der Platz, den der Anwärter einnimmt, den möglichen Zeitpunkt seiner Einweisung/Beförderung. Als wesentliche Kriterien für die Bildung der Reihenfolge werden bei Offizieren die letzten drei Beurteilungen und die Dauer der Verwendung auf höher bewerteten Dienstposten (Dienstpostenwahrnehmungspunkte) herangezogen. Die Zuweisung der Planstellen erfolgt anteilmäßig auf die Uniformträgerbereiche Heer, Luftwaffe und Marine.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf alle Organisationsbereiche der Bundeswehr Anwendung und sind nicht auf Teilbereiche oder neu aufzustellende Verbände beschränkt.

63. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Marinefliegerverbände der Bundeswehr voll in die Luftwaffe integriert werden sollen, obwohl sich die Ausbildung, der Auftrag und die Befehlsstränge der Marineflieger gänzlich von den Luftwaffenverbänden unterscheiden, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 29. Oktober 2003**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im Rahmen der Weiterentwicklung der Reform der Bundeswehr bereits am 21. Mai 2003 neue

Verteidigungspolitische Richtlinien erlassen und Entscheidungen zu strukturellen Anpassungen der Streitkräfte getroffen.

Vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielsetzung, Betriebs- und Investitionskosten rasch und dauerhaft zu senken, hat der Bundesminister der Verteidigung u. a. entschieden, das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr mit einer deutlich reduzierten Zahl von Kampfflugzeugen zu erhalten.

Hierzu sind das Jagdbombergeschwader 38 und das Marinefliegergeschwader 2 bis Ende 2005 aufzulösen, um so im Bereich der TORNADO-Flotte möglichst hohe Einsparungen zu erzielen. Es ist beabsichtigt nur diejenigen personellen und materiellen Ressourcen des Marinefliegergeschwaders 2 in die Luftwaffe zu überführen, die für die Abbildung der Fähigkeit „Seekriegführung aus der Luft“ in der Luftwaffe benötigt werden.

Luftwaffe und Marine haben hierzu in einer gemeinsamen Projektorganisation einen Überleitplan erstellt, der auch die von Ihnen angesprochenen Aspekte Ausbildung, Auftrag und Befehlsstränge berücksichtigt. Eine über die dargestellten Maßnahmen hinausgehende Integration von Fähigkeiten der Marinefliegerverbände in die Luftwaffe ist mit den Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung vom Mai dieses Jahres nicht verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

64. Abgeordneter
Dr. Wolf Bauer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch darin, dass auf der einen Seite die Europäische Union die Zulassung „Orphan drugs“, d. h. Arzneimittel, die eine sehr seltene, sehr schwere Krankheit behandeln, für die bislang keine Behandlungsmöglichkeit besteht, fördert und auf der anderen Seite auch diese Arzneimittel durch das GKV-Modernisierungsgesetz mit dem 16-prozentigen Herstellerrabatt belastet werden, obwohl es bei „Orphan drugs“ weder Parallel-Entwicklungen oder Me-too-Arzneimittel noch Generika-Märkte gibt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 31. Oktober 2003

Orphan Drugs werden durch die EG Verordnung 141/2000 besonders gefördert. Trotzdem unterliegen sie auch weiterhin den Regelungen der nationalen sozialen Sicherungssysteme in allen EU-Mitgliedstaaten. Der Herstellerabschlag gilt einheitlich für alle verschreibungs-

pflichtigen Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden und für die keine Festbeträge gelten.

Ziel des von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion von CDU/CSU beschlossenen Herstellerabschlags ist, alle Arzneimittel, die nicht der Festbetragsregelung unterliegen, einheitlich und gleichmäßig dem Herstellerabschlag zu unterwerfen. Eine Differenzierung wäre insbesondere auch mit schwierigen Fragen der Privilegierung einzelner Arzneimittelgruppen verbunden gewesen. Der Verzicht auf gesetzliche Ausnahmen vom Herstellerabschlag erscheint den am Konsens zum GMG Beteiligten auch deshalb vertretbar, weil die Geltung des erhöhten Abschlags bis Ende des Jahres 2004 befristet ist.

65. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, in der Befragung der Bundesregierung am 15. Oktober 2003 zum Thema „Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes“, die Fälschung von Arzneimitteln, die früher ausschließlich in Entwicklungsländern ein Problem gewesen sei, habe mittlerweile auch Europa erreicht (Plenarprotokoll 15/65 S. 5543 (B)), und den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Rolle von Importarzneimitteln in der Arzneimittelversorgung“ geäußerten Plänen, ein Umpacken von Importarzneimitteln in die Originalverpackungen des inländischen Bezugsarzneimittels durch entsprechende rechtliche Vorgaben zu ermöglichen (Bundestagsdrucksache 15/1431, Frage 17, S. 6) und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 31. Oktober 2003**

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen beiden Aussagen.

Die mit dem Entwurf des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vorgeschlagenen Änderungen des Arzneimittelgesetzes sind gegen die Verbreitung von Arzneimitteln gerichtet, die hinsichtlich ihrer Identität oder Herkunft falsch gekennzeichnet sind (gefälschte Arzneimittel). Das Erfordernis, weitergehende Regelungen zum Schutz vor Arzneimittelfälschungen zu treffen, beruht auf Erkenntnissen, die von Seiten der Verkehrsbeteiligten und der zuständigen Behörden mitgeteilt wurden.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Rolle von Importarzneimitteln in der Arzneimittelversorgung (Bundestagsdrucksache 15/1431) bezieht sich auf

solche Importarzneimittel, die nach der Regelung des § 129 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch an Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung abzugeben sind. Dabei handelt es sich um bestimmte Arzneimittel, die aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Mitgliedstaaten des EWR-Abkommens importiert werden, als identisch mit in Deutschland zugelassenen Arzneimitteln gelten und in Deutschland aufgrund spezifischer Regelungen des europäischen und deutschen Arzneimittelrechts verkehrsfähig sind.

Arzneimittelimporteure, die Importarzneimittel nach § 129 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch anbieten, unterliegen der Überwachung durch die zuständigen Landesbehörden. Für diese Gruppe von Importarzneimitteln ist der Bundesregierung kein Fall bekannt geworden, dass ein Importeur Arzneimittel mit gefälschtem Inhalt in Verkehr gebracht hat. Die Frage, ob für solche importierten Arzneimittel, deren Identität mit dem inländischen Bezugsarzneimittel nach den Vorgaben des Arzneimittelgesetzes als gesichert anzusehen ist, ein Umverpacken in die Originalverpackung des inländischen Bezugsarzneimittels zugelassen werden kann, ist unter dem Gesichtspunkt der Arzneimittelsicherheit nicht problematisch. Ob ein Umverpacken in den genannten Fällen zugelassen werden kann, wird seitens der Bundesregierung geprüft. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

66. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorsitzenden der deutschen Aids-Gesellschaft (DAIG), Prof. Dr. Norbert Brockmeyer, dass es für die Krankenhäuser nach wie vor unwirtschaftlich bleibe, HIV-Patienten nach internationalen Standards zu versorgen, da auch nach Vorlage des aktuellen Referentenentwurfes einer Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2004 (KFPV 2004) eine Finanzierungslücke von 660 Euro pro stationär zu behandelndem Aids-Patienten zu erwarten sei (dpa-Meldung vom 16. September 2003), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Oktober 2003**

Nein. Der der Einschätzung zugrunde liegende Erlösvergleich hält einer näheren Analyse nicht stand. Im Bereich der Behandlung von HIV-Patienten ist die Eingruppierungslogik in die jeweils abrechenbare Fallpauschale umfassend überarbeitet worden. Beispielsweise wird im Gegensatz zur Vorjahresversion die Diagnose HIV nicht mehr vor der Frage nach Langzeitbeatmung abgefragt. In der Konsequenz werden gerade die aufwändigsten Fälle mit HIV-Erkrankung durch die neue Eingruppierungslogik vollkommen unterschiedlich und sachgerechter behandelt.

Eine der Eingruppierungslogik folgende Zuordnung der Patientendaten mit Hilfe so genannter Grouper-Programme wird erst nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten am Fallpauschalen-Katalog möglich sein. Ohne dieses Hilfsinstrument ist eine sachgerechte Beurteilung der HIV-Behandlung nicht möglich. Auch ist darauf hinzuweisen, dass

die Fallpauschalen im Jahr 2004 budgetneutral eingeführt werden und schon deshalb für Krankenhäuser keine durch die Einführung bedingten Finanzierungslücken entstehen können.

Die Kalkulation des Fallpauschalen-Katalogs 2004 wurde vom DRG-Institut durchgeführt. Eingegangen sind die Kosten- und Leistungsdaten aus 137 deutschen Krankenhäusern, darunter 12 Universitätsklinikum. Mit 2,1 Millionen Fällen wurde die Kalkulation auf einer auch im internationalen Vergleich sehr umfassenden Grundlage durchgeführt. Für den Bereich der Behandlung von HIV-Patienten konnte in großen Teilen auf die Kosten- und Leistungsdaten der anerkannten und ausgewiesenen AIDS-Zentren zurückgegriffen werden. Insofern ist von sachgerechten Vergütungsergebnissen auszugehen. Insgesamt haben die Kalkulationsdaten hinsichtlich der Homogenität der Fallpauschalen und der Fallzahlen keinen Anlass zur Herausnahme der HIV-Behandlung gegeben.

67. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Wie hoch berechnet oder schätzt die Bundesregierung die Belastung der Rentenkasse durch Auszahlungen an Aussiedler in den letzten 10 Jahren, nach Jahren aufgeteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 30. Oktober 2003

In der gewünschten Abgrenzung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Anhaltspunkte kann eine Sonderauswertung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) liefern, die zum Stichtag 31. Dezember 2002 durchgeführt worden ist. In dieser Auswertung wurden die Renten mit Anwendung des Fremdrentenrechts (FRG) berücksichtigt, bei denen alle FRG-relevanten Merkmale (Land, Rechtsanwendung und Zeiten) erfasst sind. Danach wurden am Stichtag in der gesetzlichen Rentenversicherung 734 000 Renten mit Anwendung des Fremdrentenrechts gezahlt; darunter beruhen 192 000 Rentenauszahlungen mit einem Volumen von 82,2 Mio. Euro monatlich ausschließlich auf Beitragszeiten nach dem FRG. Die restlichen 542 000 Renten basieren sowohl auf erworbenen Anwartschaften im Inland als auch auf FRG-Zeiten; der Umfang der Aufteilung kann aus der Sonderauswertung nicht entnommen werden.

Im Jahr 1995 schätzt der VDR in einer Aufstellung sog. versicherungsfremder Leistungen die Höhe der jährlichen auf dem FRG beruhenden Rentenzahlungen auf rund 10 Mrd. DM. Neuere Schätzungen liegen der Bundesregierung nicht vor. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit der Einführung des zusätzlichen Bundeszuschusses im April 1998 eine weitere Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt ist.

68. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, zum Zweck der Früherkennung von Diabetes im Rahmen von Blutspendeterminen generell auch eine Blutzuckermessung durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. November 2003**

Diagnostische Untersuchungen bei Blutspendern sind darauf ausgerichtet, die Spendetauglichkeit der Spender festzustellen und mögliche von ihnen ausgehende Gefahren für die Empfänger der Blutprodukte zu erkennen.

Gegen darüber hinausgehende Untersuchungen zur Früherkennung des Diabetes in den Blutspendeeinrichtungen wird vor allem eingewendet, dass die Ergebnisse der Blutzuckerbestimmung in ihrer Aussagekraft unzuverlässig seien, weil die Spender vor einer Spende eine Mahlzeit zu sich nehmen sollen und deshalb nicht „nüchtern“ zur Spende kommen, wie es für die standardisierte Blutentnahme zur Blutzuckerbestimmung vorgesehen ist.

Darüber hinaus ist eine prädiabetische Stoffwechsellage aus einer spontan entnommenen, also nicht standardisierten Blutentnahme, allein nicht zu erfassen. Bei alleiniger Bestimmung eines Wertes ist, wenn nicht eindeutig pathologische Werte vorliegen, aufgrund des großen Verdachtsbereichs eine weitere Abklärung erforderlich. Die Abklärung von Blutzuckerwerten im Verdachtsbereich ist erst durch einen Glukosetoleranztest oder die Erstellung eines Blutzuckertagesprofils möglich. Dies und die notwendige Beratung der Spender wäre mit einem hohen Aufwand für die Spendeeinrichtungen verbunden.

69. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Welche Geldmittel stellt die Bundesregierung jährlich für ihre Aufklärungskampagne über Organspende und Organtransplantation zur Verfügung, und für welche Zwecke wurden die Ausgaben im Jahr 2002 genau verwendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 31. Oktober 2003**

Auf der Grundlage des am 1. Dezember 1997 in Kraft getretenen Transplantationsgesetzes, das in § 2 Abs. 1 auf Bundesebene insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit der Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Organspende beauftragt, hat die BZgA die Kampagne „Organspende schenkt Leben“ entwickelt.

Hierfür wurden im Bundeshaushalt 1997 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mio. DM bereitgestellt. Im Übrigen hat die BZgA die Kampagne aus dem Titel 531 06 „Gesundheitliche Aufklärung“ finanziert.

Für die Kampagne „Organspende schenkt Leben“ hat die BZgA seit 1997 jährlich folgende Mittel ausgegeben:

| | | |
|------|------|-----------|
| 1997 | DM | 2 869 194 |
| 1998 | DM | 3 882 647 |
| 1999 | DM | 2 102 909 |
| 2000 | DM | 1 866 663 |
| 2001 | DM | 1 272 833 |
| 2002 | Euro | 936 625. |

Im Jahr 2002 wurden von der BZgA im Rahmen der Kampagne „Organspende schenkt Leben“ im Wesentlichen folgende Projekte durchgeführt:

Bereitstellung von Basismedien Euro 700 108

- Organspendeausweis, Informationsbroschüren, Infostand, Ausstellung, Plakate, TV- und Kinospot
- Aussendungsaktion an alle niedergelassenen Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser Deutschlands

Infotelefon Organspende Euro 137 052

in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)

Aktionen mit Kooperationspartnern Euro 92 739

- Zuwendung an die Landeszentrale Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Projektes „Streetwork für Organspende“
- Zuwendung an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Schleswig-Holstein zur Informationskampagne „Organspende – Wissen hilft entscheiden“
- Fortbildungsveranstaltung für Selbsthilfverbände im Bereich Organspende/Organtransplantation, einschließlich eines Ergebnisberichtes für Multiplikatoren
- Dialogangebot für Selbsthilfverbände.

70. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Ist es richtig, dass das deutsch-schweizerische Fürsorgeabkommen von 1952 deutsche Sozialämter verpflichtet, die Unterstützung für Deutsche, die nach Schweizer Recht bewilligt wird, zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 15. Oktober 2003

Ja.

71. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Mit welchen anderen Ländern gibt es Vereinbarungen, dass die Bundesrepublik Deutschland für die Sozialhilfe oder den Lebensunterhalt Deutscher, die im jeweiligen Land leben, aufkommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 15. Oktober 2003

Deutschen in Österreich wird aufgrund des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege vom 17. Januar 1966 im Rahmen der vereinbarten Gegenseitigkeit in gleichem Umfang und unter den gleichen Bedingungen Sozialhilfe (Fürsorge) gewährt wie Österreichern. Ein Kostenersatz findet nicht statt – bis auf eine Sonderregelung bzgl. der Kosten von stationärer Unterbringung in den Grenzgebieten (Artikel 10 Abs. 1 i. V. m. Artikel 4 des Abkommens). Kosten fallen demnach für den Bund nicht und für die Träger der Sozialhilfe im üblichen Rahmen an.

72. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Gibt es sachliche Gründe, die für eine Beibehaltung dieser Abkommen sprechen?

73. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Wenn nicht, wann beabsichtigt die Bundesregierung diese Abkommen zu kündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 15. Oktober 2003

Die Vereinbarung mit der Republik Österreich hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Bezüglich der Deutsch-Schweizerischen Fürsorgevereinbarung wird im Zusammenhang mit der verschärften Regelung über Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, wie sie nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das

Sozialgesetzbuch vorgesehen ist, eine Anpassung der Vereinbarung an die zukünftige Rechtslage, ggf. auch eine Kündigung der Vereinbarung zum 31. März 2004, angestrebt.

74. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Abrechnungssoftware der Krankenkassen, insbesondere die der Allgemeinen Ortskrankenkassen, für niedergelassene Ärzte zwischen den einzelnen Bundesländern im Hinblick auf die Abrechnung von ambulanten Leistungen für z. B. Berufspendler oder Studenten, die in einem anderen Bundesland Leistungen in Anspruch nehmen, kompatibel, und wenn nein, durch welche Maßnahmen kann bzw. will sie dies ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Oktober 2003**

Nach Auskunft des AOK-Bundesverbandes ist die Abrechnungssoftware der Allgemeinen Ortskrankenkassen in der Lage, die Abrechnungsdaten nach § 295 SGB V aus der ambulanten Versorgung anzunehmen und zu verarbeiten. Dies trifft sowohl für die bereichseigenen als auch für die bereichsfremden Abrechnungsdaten zu. Der AOK-Bundesverband sieht es deshalb als sichergestellt an, dass die Abrechnungen von Berufspendlern oder Studenten, die in einem anderen Bundesland Leistungen in Anspruch nehmen, nach dem gleichen Verfahren verarbeitet werden können, wie die Abrechnung der Leistungen für die übrigen Versicherten.

Auch die Stellungnahmen der übrigen Spitzenverbände verweisen darauf, dass die bundesweite Kompatibilität der zur Prüfung der Abrechnungsdaten nach § 295 SGB V eingesetzten Software gegeben ist.

75. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob bei der Erarbeitung des Fallpauschalensystems für Krankenhäuser hinsichtlich der Behandlung von krebskranken Kindern Universitätskliniken beteiligt waren, und wenn ja, in welchem prozentualen Umfang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 30. Oktober 2003**

Der Fallpauschalenkatalog für das Jahr 2004 wurde auf der Grundlage von 2,1 Millionen Fällen kalkuliert, die in 137 Krankenhäusern, darunter auch 12 Universitätskliniken, erhoben wurden. Die kalkulierten Fälle beinhalten nach Auskunft des DRG-Instituts auch die Fallkosten der in den Universitätskliniken behandelten krebskranken Kinder; über den prozentualen Anteil mit dem diese Fälle in die Kalkulation eingegangen sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

76. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass man, nachdem nun durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 13. Mai 2003 – Rechtssache C-385/99) genau der Umstand eingetreten ist, den das Bundessozialgericht im Urteil vom 30. Oktober 2002 (Az. 12 B 1 KR 28/01 R) beschrieben hat, d. h. deutsche Kassenpatienten dürfen zu Ärzten in anderen EU-Staaten zur Behandlung, nun die Diskriminierung inländischer Ärzte beseitigen soll, in dem alle Ärzte zur Versorgung von Kassenpatienten zugelassen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk

vom 10. Oktober 2003

Richtig ist, dass das vom Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung am 26. September 2003 beschlossene Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) grundlegende Neuerungen für den Bereich der Kostenerstattung mit sich bringt.

Zum einen werden die Pflichtversicherten den freiwillig Versicherten gleichgestellt; auch die Pflichtversicherten können in Zukunft die Möglichkeit der Kostenerstattung wählen. Der Kostenerstattungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt; die Krankenkasse hat den Erstattungsbetrag höchstens in Höhe der Vergütung zu erstatten, die sie bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte.

Darüber hinaus können aufgrund der genannten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gesetzlich Krankenversicherte künftig auch Ärzte in anderen EU-Staaten im Wege der Kostenerstattung in Anspruch nehmen. Die Entscheidung wurde mit dem GKV-Modernisierungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt.

Die Bundesregierung ist jedoch nicht der Ansicht, dass als Folge hiervon künftig auch in Deutschland alle Ärzte zur Versorgung von Versicherten gesetzlicher Krankenkassen zugelassen werden sollen. Eine solche Regelung hätte nämlich zur Folge, dass die im nationalen Recht vorgesehenen Planungs-, Kontroll- und Steuerungsmechanismen ihrer Wirkung beraubt würden. Unverzichtbares Element dieser Steuerung in Deutschland sind zunächst die gesetzlichen Regelungen zur Zulassung von Leistungserbringern. So ist die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung vor dem Hintergrund nach wie vor steigender Arztzahlen und einer Schlüsselfunktion von Ärzten und Zahnärzten für das Leistungsgeschehen in der Krankenversicherung geprägt durch eine bedarfsorientierte Zulassung von Ärzten und Zahnärzten zur Versorgung durch die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung (vgl. §§ 99 ff. SGB V).

Aber nicht nur der bedarfsgesteuerte Zugang von Leistungserbringern zum Versorgungssystem, sondern auch weitere für die übrigen Leistungssektoren wesentliche Elemente der kollektiven Steuerung würden gefährdet. Das gilt zunächst für das Instrument der kollektivvertraglich zu gestaltenden regionalen Gesamtvergütungen für Ärzte und

Zahnärzte nach § 85 SGB V einschließlich ihrer Verteilung, die u. a. sicherstellen soll, dass eine übermäßige Ausdehnung der Tätigkeit des Vertragsarztes verhindert wird. Das gilt insbesondere aber auch für das Instrument der Steuerung und Konkretisierung der Versorgung durch Richtlinien der gemeinsamen Selbstverwaltung nach § 92 SGB V, das gilt für die Steuerung der Arznei- und Heilmittelausgaben durch arztgruppenspezifische, vertraglich zu vereinbarende Richtgrößen nach § 84 Abs. 6 SGB V und schließlich gilt das auch für die für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung (§ 106 SGB V) vorgesehenen Instrumente. Alle diese Instrumente sind nur bei Vertragsärzten einsetzbar.

Die Möglichkeit, im europäischen Ausland nicht zugelassene Ärzte in Anspruch nehmen zu können, ist Ausfluss des europäischen Rechts und zwingt nicht dazu, das inländische Vertragsarztsystem mit den vorskizzierten prioritären Zielen aufzugeben. Einmal wird sich die Inanspruchnahme ausländischer Ärzte nach Einschätzung auf der Grundlage der gegenwärtigen Zahlen und gegenwärtigen Anhaltspunkten nicht übermäßig ausweiten. Auch hat der Europäische Gerichtshof selbst nochmals ausdrücklich klargestellt, dass es nach wie vor dem Recht eines jeden Mitgliedstaats überlassen bleibt zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Leistungen gegeben ist. Dies schließt die Einrichtung eines Zulassungssystems ein. Selbst wenn man in der Möglichkeit, im europäischen Ausland nicht nach deutschem Recht zugelassene Ärzte in Anspruch zu nehmen, „eine Diskriminierung“ inländischer nicht zugelassener Ärzte ungeachtet der Tatsache,

- dass sich diese Inanspruchnahme ausländischer Ärzte nur in einem marginalen Ausmaß bewegen wird,
- dass die ganz überwiegende Mehrheit der ambulant tätigen Ärzte im Inland zur Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen ist und die Nichtzulassung der wenigen übrigen Ärzte jeweils ihre plausiblen, rechtfertigenden Gründe hat und
- dass die EU-rechtlich bedingte Möglichkeit nicht zu einer Harmonisierung des Systemrechts nach EU-Vorgaben zwingt,

sehen wollte, besteht kein Anlass, diese „Diskriminierung“ inländischer Ärzte zu beseitigen. Die überaus wichtigen und vorrangigen Gründe für die Beibehaltung des Zulassungssystems gehen den Interessen der wenigen nicht zugelassenen Ärzte vor, die aufgrund rechtfertigender Gründe keine Zulassung haben.

Im Übrigen sieht der angesprochene Entwurf des GKV-Modernisierungsgesetzes vor, dass die Versicherten in Ausnahmefällen auch nicht zugelassene Leistungserbringer im Wege der Kostenerstattung in Anspruch nehmen können. Ein solcher Ausnahmefall liegt nach § 13 Abs. 2 Satz 5 – neu – SGB V vor, wenn medizinische oder soziale Gründe dies im Interesse des Versicherten erforderlich machen.

77. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie rechtfertigt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Berufs-, Vereinigungs- und Wissenschaftsfreiheit sowie das Gleichheitsprinzip durch Zwangsorganisationen wie Ärztekammern und der von diesen abhängigen Berufsgerichtsbarkeit, wenn diese Einschränkungen – wie im Rahmen einer von EU-Kommissar Mario Monti beauftragten Studie des Instituts für Höhere Studien (Wien) zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einzelstaatlicher Regelungen für freie Berufe vom Januar 2003 aufgezeigt worden ist – nicht notwendig sind und nur zu höheren Kosten im Gesundheitswesen führen?
78. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Welche Überlegungen hat die Bundesregierung, die ärztlichen Berufsorganisationen als Zwangsorganisationen aufzulösen, zumal sie historisch als nicht unumstritten gelten können?
79. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist es nach Meinung der Bundesregierung geboten, zur Sicherung von Meinungs-, Wissenschafts- und Berufsfreiheit und zur Einsparung unnötiger Ausgaben diesen wie Syndikate arbeitenden Ärztekammern die Möglichkeit zu nehmen, ihre Berufskollegen vor Berufsgerichten anzuklagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. Oktober 2003**

Der Arztberuf gehört zu den so genannten freien Berufen. Dies ist ausdrücklich in § 1 Abs. 1 Satz 2 der Musterberufsordnung für Ärzte, die auf der Grundlage der Kammer- und Heilberufsgesetze beschlossen worden ist, verankert. Die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie „Economic impact of regulation in the field of liberal professions in different member states – Regulation of professional services“ hat festgestellt, dass Italien, Österreich, Deutschland und Luxemburg die größte Regulierungsdichte bei freien Berufen aufweisen.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht nicht zuletzt auch aus diesem Grund langfristig ein Interesse an der Beseitigung struktureller Inflexibilitäten, um wachstums- und beschäftigungsfördernde Reformen in Deutschland durchzusetzen. Mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung ihre Reformstrategie beschleunigt und ein konsistentes Reformpaket vorgestellt sowie darüber hinaus am 26. Februar 2003 bereits Eckpunkte für den „Masterplan Bürokratieabbau“ und am

9. Juli 2003 das Strategiekonzept „Initiative Bürokratieabbau“ beschlossen.

Allerdings ist festzustellen, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) noch im Jahre 2002 eine Entscheidung zur demokratischen Legitimation der funktionalen Selbstverwaltung getroffen hat. Im Beschluss des BVerfG vom 5. Dezember 2002 heißt es, „außerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung und der gemeindlichen Selbstverwaltung ist das Demokratiegebot des Artikels 20 Abs. 2 Grundgesetz offen für Formen der Organisation und Ausübung von Staatsgewalt. Es erlaubt, für abgegrenzte Bereiche der Erledigung öffentlicher Aufgaben durch Gesetz besondere Organisationsformen der Selbstverwaltung zu schaffen.“ Auch das Bundesverwaltungsgericht hat in einer Vielzahl von Urteilen zur Pflichtmitgliedschaft in Kammern Stellung genommen und festgestellt, dass diese verfassungsmäßig ist.

Im Übrigen besitzt der Bund für eine Änderung der Vorschriften der Kammer- und Heilberufsgesetze keine Regelungskompetenz. Regelungen der ärztlichen Berufsausübung unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Solange die Einhaltung ärztlichen Berufsrechts in Gestalt der jeweiligen Länder-Berufsordnungen der Aufsicht der Landesärztekammern und diese wiederum der Aufsicht der zuständigen obersten Landesbehörden unterliegen, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Sanktionierung von Verstößen gegen das Berufsrecht der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu übertragen.

80. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU) Ist ein Bericht des Online-Dienstes der „Rheinischen Post“ vom 23. Oktober 2003 zutreffend, wonach die Bundesregierung aus etwaigen künftigen Überschüssen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) den Aufbau einer Reserve von 1,5 Monatsausgaben der GRV mit einem geschätzten Finanzvolumen von rund 23 Mrd. Euro plant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 3. November 2003

Die Schwankungsreserve soll mittelfristig zu einer „Nachhaltigkeitsrücklage“ aufgebaut werden, in dem der obere Zielwert für die Schwankungsreserve auf das 1,5fache einer Monatsausgabe angehoben wird. Sowohl die aktuelle Absenkung als auch der langfristige Aufbau der Schwankungsreserve sind Elemente einer konsequenten Weiterentwicklung dieses Finanzierungsinstruments.

Die Schwankungsreserve ist damit nicht mehr allein unter dem Gesichtspunkt der Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts der Ungleichzeitigkeiten von Einnahmen und Ausgaben im Verlauf eines Jahres zu sehen. Sie soll künftig auch eine Bedeutung für die Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge angesichts konjunktureller Schwankungen haben. Dazu gehört, dass in konjunkturellen Schwächephasen die Schwankungsreserve so weit wie möglich aufgelöst werden kann. Dies spiegelt sich in der schon für das kommende Jahr vorgesehenen Absenkung des Zielwertes für die Mindestschwankungsreserve.

kungsreserve wider. Um eine Stabilisierung des Beitragssatzes auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erreichen zu können, ist es erforderlich, in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs die Schwankungsreserve (wieder) aufzufüllen. Bei der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze am 30. Oktober 2003 haben sich alle Sachverständigen in diesem Sinne geäußert.

81. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Entsprechen die in „Fuchs-Briefe“ vom 18. September 2003 getätigten Aussagen zu Familienkrankenversicherung, Kindergeld, Erziehungsgeld und Arbeitslosengeld im Zusammenhang mit einem aus dem EU-Raum stammenden Ausländer, der in Deutschland arbeitet, dessen Familie aber weiterhin in einem anderen EU-Land wohnt, den Tatsachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 6. November 2003

Mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten voraussichtlich zum 1. Mai 2004 werden die Koordinierungsnormen des Europäischen Gemeinschaftsrechtes auch im Verhältnis zu den neuen Mitgliedstaaten anwendbar, und zwar genau so, wie sie im Verhältnis zu den bisherigen Mitgliedstaaten anwendbar sind. In den Beitrittsverhandlungen bestand allgemeiner Konsens, dass die neuen Mitgliedstaaten nicht Mitglieder „zweiter Klasse“ sein dürfen. Dies bedeutet, dass sie einerseits die im Gemeinschaftsrecht enthaltenen Verpflichtungen erfüllen müssen, dass ihnen – bzw. ihren Arbeitnehmern – aber andererseits auch die entsprechenden Rechte aus dem Gemeinschaftsrecht zustehen.

Für die Familienleistungen gilt im Gemeinschaftsrecht seit Jahrzehnten das Beschäftigungslandprinzip. Dies bedeutet, dass derjenige Staat die Leistungen übernimmt, in dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird und in dem in aller Regel die Lohnsteuer gezahlt wird.

Für den Bereich der Krankenversicherung gilt, dass mit dem Krankenversicherungsbeitrag eines Pflichtversicherten immer auch die Mitversicherung des nichterwerbstätigen Ehegatten und der nichterwerbstätigen Kinder verbunden ist. Entsprechend dem Europäischen Gemeinschaftsrecht gilt dies auch dann, wenn die Familienangehörigen in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Dies entspricht im Übrigen bereits dem geltenden Recht nach dem Deutsch-Polnischen Sozialversicherungsabkommen von 1990. Insofern ergibt sich hier durch die Anwendung des Europäischen Gemeinschaftsrechts ab dem Beitritt keine Änderung. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Kosten für die deutsche gesetzliche Krankenversicherung erheblich höher wären, wenn die Familie nicht in Polen, sondern in Deutschland leben würde.

Soweit in den Fuchs-Briefen Leistungen bei Arbeitslosigkeit angesprochen sind, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit im Verhältnis zu den neuen Mitgliedstaaten erst

7 Jahre nach deren Beitritt hergestellt wird. Polnische Arbeitnehmer können also keinesfalls ohne weiteres eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Im Übrigen ist nach deutschem Recht die Anwartschaftszeit für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erfüllt, wenn der Arbeitslose innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden hat. Diese Voraussetzung gilt ungeachtet der Staatsangehörigkeit. Die Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden jedoch grundsätzlich nur erbracht solange sich der Arbeitssuchende in Deutschland aufhält und sich dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt.

Ich teile daher nicht das ich den Fuchs-Briefen gezogene Fazit, dass sich mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten ein „munterer Sozialstaatstourismus“ entwickeln wird. Ein solcher hat sich auch nicht nach dem Beitritt der Mittelmeerländer Spanien, Portugal und Griechenland ergeben, im Verhältnis zu denen ein ähnliches Einkommensgefälle bestand wie jetzt im Verhältnis zu Tschechien und Polen. Im Übrigen dürften ebenso wie bei den früheren EU-Beitritten dank der Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit die Zahl der in Deutschland beschäftigten Neu-EU-Bürger nicht unterschiedlich wachsen und auch insofern keine großen zusätzlichen Belastungen zu erwarten sein.

82. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Bundesversicherungsamt der Barmer Ersatzkasse untersagt hat, die Kosten für bei einer holländischen Versandapotheke bezogene Arzneimittel zu übernehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk
vom 10. September 2003

Ja.

83. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(FDP) Wie stellt sich die Bundesregierung dazu, dass andere Ersatzkassen nach wie vor mit dieser holländischen Versandapotheke abrechnen, und was will sie hiergegen unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk
vom 10. September 2003

Das Bundesversicherungsamt ist in allen ihm bekannt gewordenen Fällen aufsichtsrechtlich eingeschritten. Daraufhin erhobene Klagen betroffener Krankenkassen führten zu unterschiedlichen Entscheidungen der erstinstanzlichen Rechtsprechung. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (Bundestagsdrucksache 15/1525) wurden hieraus

Konsequenzen gezogen. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf die beabsichtigten Änderungen zu den §§ 43, 73 Arzneimittelgesetz i. V. m. § 140e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

84. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU) Wann wird der geplante, vierspurige Ausbau der Bundesstraße B 76 zwischen Lornsenplatz und Krankenhaus in Eckernförde beginnen?
85. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der zeitnahe Baubeginn aufgrund der dringend notwendigen Entlastung der Eckernförder Innenstadt wichtig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. November 2003

Der Bundesregierung ist die Maßnahme bisher nicht bekannt.

Nach Auskunft der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, die die Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein gemäß Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes plant, baut und verwaltet, ist im Zuge der Bundesfernstraße in Eckernförde eine Maßnahme in Vorbereitung.

Die Bundesregierung wird sich von der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein detailliert über die Maßnahme berichten lassen.

86. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU) Ist die in der „Ems-Zeitung“ vom 1. Oktober 2003 zitierte Meldung der „Hessischen Allgemeinen Zeitung“ zutreffend, wonach die Bundesregierung plant, zusätzlich zu den bereits eingeplanten 20 Mio Euro 40 Mio. Euro für die weitere Entwicklung und Sicherung der Magnetbahntechnologie zu investieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Oktober 2003

Die Bundesregierung steht zu der weiteren Förderung der Transrapid-Technologie, insbesondere zur Durchführung eines anwendungsnahen Weiterentwicklungsprogramms für die Magnetschwebbahntechnik als schnelles und leistungsfähiges Verkehrssystem.

Das hierfür im Haushaltsentwurf 2004 der Bundesregierung ausgewiesene Finanzvolumen einschließlich der Entwicklung eines Prototypen für ein Drei-Sektionen-Fahrzeug und für die Betriebsleittechnik befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung.

87. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Ist die Anfangsfinanzierung der Straßenbauprojekte Bundesfernstraße B 17 – West-Ortsumgehung Landsberg – und Bundesfernstraße B 17 – Ortsumgehung Kaufering – durch den Bundeshaushalt 2004 gesichert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Oktober 2003

Voraussetzung für den Bau der Umfahrung Kaufering und der Westumfahrung Landsberg am Lech ist die Bestätigung des Vordringlichen Bedarfs durch den Deutschen Bundestag im Rahmen der Behandlung der Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz und die Aufnahme der Projekte in den nächsten Fünfjahresplan. Da diese Voraussetzung derzeit nicht vorliegen, sind für den Bau der Projekte keine Mittel im Bundeshaushalt 2004 vorgesehen.

88. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn der Vorhaben Bundesfernstraße B 17 – West-Ortsumgehung Landsberg – und Bundesfernstraße B 17 – Ortsumgehung Kaufering –?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Oktober 2003

Sofern die in der Antwort zur Frage 87 genannten Voraussetzungen vorliegen, können die beiden Projekte, für die sich das Baurecht abzeichnet, nach Abstimmung mit der bayerischen Straßenbauverwaltung in die Bundeshaushalte kommender Jahre aufgenommen werden. Schon angesichts der Vielzahl laufender Projekte in Bayern wird dies allerdings erst nach 2004 möglich sein.

89. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat der Ausfall der für Straßenbauprojekte des Bundes in diesem Jahr verplanten Einnahmen aus der LKW-Maut auf die Straßenbauprojekte des Bundes im Landkreis Karlsruhe, insbesondere auf den geplanten Ausbau der Ortsumgehung Graben-Neudorf (Bundesstraße B 36)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. November 2003**

Der kontinuierliche Weiterbau der Ortsumgehung Graben-Neudorf im Zuge der Bundesstraße B 36 ist sichergestellt. Nach dem Abschluss der Arbeiten an den konstruktiven Ingenieurbauwerken wird mit der Vergabe weiterer Baulose die Maßnahme schrittweise realisiert.

Wie auch aus den Ansätzen des Bau- und Finanzierungsprogramms des Landes Baden-Württemberg zu entnehmen ist, ist der Bau der Ortsumgehung Graben-Neudorf bis zur Fertigstellung durchfinanziert.

90. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Verluste für Spediteure durch den Nutzungsausfall von Lastkraftwagen ein, die infolge des bis zu einen Tag dauernden Einbaus der On-Board-Unit Maut-Zahlgeräte (OBU) entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 30. Oktober 2003**

Der Einbau einer On-Board-Unit (OBU) dauert in der Regel zwischen zwei und vier Stunden. Wie hoch der dabei entstehende Nutzungsausfall ist, kann nicht eindeutig ermittelt werden, da dieser zwischen den Speditionen und Fahrzeugen differiert.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass viele Werkstätten die OBU auch an Wochenenden einbauen. An Sonntagen unterfallen die meisten Lkw dem Sonntagsfahrverbot, so dass dann keine Nutzungsausfälle entstehen.

91. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Gibt es Erwägungen der Bundesregierung, den Spediteuren die Verluste für einen zweiten Werkstattaufenthalt, der durch den Einbau funktionsuntätiger OBU verursacht wurde zu ersetzen und ggf. Toll Collect für die entstandenen Kosten in Regress zu nehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 30. Oktober 2003**

Die Bundesregierung hat die Bietergemeinschaft ETC.de (später: Toll Collect GmbH [TC]) mit der Errichtung und dem Betrieb des weitestgehend satellitengestützten Lkw-Mauterfassungssystems beauftragt. Hierzu gehört auch der ordnungsgemäße Einbau der OBU und der Austausch fehlerhafter Geräte.

Der Einbau der OBU begründet ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen den Spediteuren und TC. Die Frage der Kostentragung ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TC geregelt. Ob sich daraus Ansprüche z. B. auf Schadensersatz für Ausfall- und An-

fahrkosten gegenüber TC wegen defekter Fahrzeuggeräte ergeben, kann nur für jeden Einzelfall ggf. durch die ordentlichen Gerichte entschieden werden.

92. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der unklaren Situation bei der Mauteinführung auf die in Deutschland ansässigen Speditionsunternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Oktober 2003

Die Bundesregierung bedauert, dass aufgrund der zahlreichen und gravierenden Fehler im Lkw-Mautsystem der durch TC vertraglich zugesicherte Termin zur Mautbehebung nicht eingehalten werden konnte und dass dadurch Unsicherheiten beim Gewerbe entstanden sind. Ziel der Bundesregierung ist jetzt, dass TC die Fehler beseitigt, damit baldmöglichst ein stabiler und funktionstüchtiger Start des Mautsystems ermöglicht werden kann.

93. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Wird trotz der Verluste durch die verspätete Mauteinführung, der im Bundesverkehrswegeplan festgelegte Ausbau der Bundesstraße B 1 (Südumgehung Hameln, Ortsumgehung Reher/Aerzen, Ortsumgehung Coppenbrügge-Marienau, Ortsumgehung Eimbeckhausen und Ortsumgehung Wehrbergen) wie geplant durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Oktober 2003

Das Bundeskabinett hat am 2. Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP) beschlossen.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung der Maßnahmen im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen zum 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetz.

94. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten des aktiven und passiven Lärmschutzes sieht die Bundesregierung entlang der Bahnstrecke Bad Cannstadt–Plochingen, um den vor allem durch den Güterverkehr verursachten Lärm zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Oktober 2003

Die Bundesregierung hat mit dem Sonderprogramm Lärmschutz an bestehenden Schienenwegen den lange geforderten Einstieg in die Lärmsanierung der Eisenbahnen vollzogen. Seit 1999 stellt der Bund dafür jährlich 100 Mio. DM, jetzt rund 51 Mio. Euro, im Rahmen einer haushaltsrechtlichen Regelung bereit.

Im Bereich Bad Cannstadt–Plochingen der Strecke Stuttgart–Ulm hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Ortsdurchfahrten von Bad Cannstadt, Untertürkheim, Obertürkheim, Esslingen-Mettingen, Esslingen, Esslingen-Oberesslingen, Esslingen-Zell, Altbach und Plochingen mit einer Länge von insgesamt 12,8 km bereits frühzeitig in die Liste der vordringlich zu sanierenden Streckenabschnitte aufgenommen, die den Abgeordneten des Deutschen Bundestages im August 2002 zu ihrer Information übersandt worden ist.

Die Deutsche Bahn AG hat damit für die Streckenabschnitte den Planungsauftrag, konkret zu ermitteln, an welchen Gebäuden die Grenzwerte für die Lärmsanierung überschritten sind und ob aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen in den einzelnen Abschnitten am effektivsten sind und eingesetzt werden können.

95. Abgeordnete **Irmgard Karwatzki** (CDU/CSU) Entspricht es den Tatsachen, dass mit Einführung der LKW-Maut keine Befreiung von der Autobahnbenutzungsgebühr für humanitäre Hilfsgütertransporte vorgesehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. November 2003

Nein. Der Gesetzgeber hat in § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz – ABMG) Ausnahmen von der Entrichtung der Maut in beschränktem Umfang vorgesehen. Danach sind u. a. Fahrzeuge von Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes von der Entrichtung der Maut befreit. Humanitäre Hilfstransporte können von anerkannten Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes durchgeführt werden.

Anerkannte Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes im Sinne des § 1 Abs. 2 ABMG sind das Technische Hilfswerk nach § 1 Abs. 2 THW-Helferrechtsgesetz und die nach § 20 Abs. 1 Satz 2 des Zivilschutzgesetzes genannten Organisationen (Technisches Hilfswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst).

Die Gebührenfreiheit nur für diese anerkannten Hilfsorganisationen begründet sich daraus, dass sie im Katastrophenfall Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrnehmen, da sie in die staatliche Katastrophenabwehrplanung einbezogen sind. Die Einsatzfahrzeuge dieser Hilfsorganisationen werden weitgehend vom Bund beschafft und ausgerüstet.

Sie dienen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und werden für dieses Aufgaben vorgehalten.

Die Durchführung humanitärer Hilfsgütertransporte durch andere Organisationen hat nicht zur Folge, dass diese im Sinne der o. g. Vorschriften im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken. Infolgedessen ist ihre Gleichstellung mit den darin mitwirkenden Hilfsorganisationen bei der Frage der Mautbefreiung nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelung zur Gebührenpflicht privater Hilfsorganisationen nach dem ABMG keinesfalls einen neuen Sachverhalt darstellt. Bereits im Rahmen der vom 1. Januar 1995 bis zum 30. August 2003 gültigen Regelung der Autobahnbenutzungsgebühr („Eurovignette“) war die Durchführung von Hilfstransporten durch private Organisationen nicht freigestellt.

96. Abgeordnete
**Irmgard
Karwatzki**
(CDU/CSU)
- Verändert sich mit Einführung der LKW-Maut die bisherige Praxis, dass aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums der Finanzen Unternehmen, die Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte zur Verfügung stellen, eine teilweise Befreiung der Autobahnbenutzungsgebühr erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. November 2003

Ein Erlass des Bundesministeriums der Finanzen zur Befreiung von Hilfstransporten bzw. eine Erstattung entsprechender Gebühren ist nicht bekannt.

97. Abgeordnete
**Irmgard
Karwatzki**
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen haben bisher von der Erstattung der Autobahnbenutzungsgebühr für humanitäre Hilfstransporte Gebrauch gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. November 2003

Wenn Unternehmen ihre Fahrzeuge den Hilfsorganisationen für humanitäre Hilfstransporte zur Verfügung stellen, werden diese für die Zeit der Nutzung als Fahrzeuge der Hilfsorganisation gekennzeichnet und rechtlich wie diese behandelt. Das führt dazu, dass für diese Fahrzeuge keine Gebühr anfällt. Es entstehen somit auch keine Erstattungsansprüche.

Statistische Erhebungen darüber, ob und wie viele Unternehmen ihre Fahrzeuge den Hilfsorganisationen für humanitäre Zwecke zur Verfügung stellen, gibt es weder im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen noch im Bundesministerium des Innern.

98. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich bei der Rahmenrichtlinie 70/156/EWG, Artikel 8 Abs. 2b in der Fassung 98/14/EG für Fahrzeuge aus auslaufenden Serien um ein für Kfz-Käufer transparentes Verfahren handelt, und wenn ja, weshalb?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. November 2003**

Artikel 8 Abs. 2b der EG-Rahmenrichtlinie dient dazu, keine unbilligen Härten beim Ungültigwerden einer Typgenehmigung für einen Fahrzeugtyp eines Herstellers von Kraftfahrzeugen aufkommen zu lassen. Dieser Absatz erlaubt, dass Fahrzeuge, die während der Gültigkeit der Typgenehmigung hergestellt worden sind, auch noch nach dem Ungültigwerden amtlich zugelassen, verkauft und in Betrieb genommen werden dürfen. Die Erlaubnis wird nur auf Antrag zeitlich und stückzahlmäßig begrenzt vom Kraftfahrt-Bundesamt erteilt. Diese Fahrzeuge entsprachen im Zeitpunkt der Herstellung allen technischen Vorschriften. Die Erlaubnis ist bei den betroffenen Fahrzeugen im Fahrzeugbrief auf Seite 4 unter Nr. 34 bzw. in der Übereinstimmungsbescheinigung (COC) durch den Hersteller einzutragen.

Der Käufer kann aus den Fahrzeugpapieren ohne großen Aufwand erkennen, dass das vom Verkäufer angebotene Fahrzeug aus einer auslaufenden Serie stammt.

99. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)
- Welche Folgen hat der Ablauf einer befristeten Genehmigung nach Artikel 8 Abs. 2b 70/156 dieser Richtlinie für das Kfz und dessen Inhaber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. November 2003**

Der Ablauf einer befristeten Genehmigung hat nach einer Zulassung keine Folge für das Fahrzeug und seinen Inhaber.

100. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, im August 2003 im Hanse Club Frankfurt/Oder, Mittel aus dem Stadtumbauprogramm Ost umzuleiten und die Ansiedlung polnischer Mieter in ostdeutschen Grenzstädten zu unterstützen, und welche konkreten Maßnahmen leitet sie daraus ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. November 2003**

Der Rückbau von Wohnungen ist nach Auffassung der Bundesregierung auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Deshalb sieht das Programm Stadtumbau Ost vor, dass nur rund ein Drittel der in den neuen Ländern leer stehenden Wohnungen rückgebaut wird. Vor diesem Hintergrund hat Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, Überlegungen begrüßt, in Frankfurt/Oder leer stehende Wohnungen polnischen Mietern zur Verfügung zu stellen.

Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, hat zugleich auf die bestehende Möglichkeit hingewiesen, innerhalb des Programms Stadtumbau Ost Mittel nicht nur für den Rückbau, sondern auch für städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen in Stadtteilen mit langfristiger Perspektive einzusetzen. Dabei geht es nicht um ein Umleiten von Mitteln, sondern um die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse aller Bewohner, z. B. um die Aufwertung des Wohnumfeldes. In erster Linie wollen sich die Nachbarstädte Frankfurt/Oder und Slubice jedoch um EU-Mittel bemühen.

Vor konkreten Maßnahmen sind wichtige Vorfragen zu klären. Dazu gehört insbesondere das Aufenthaltsrecht für polnische Mieter.

101. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Welche Auswirkungen hat die geplante Richtlinie über Mindestanforderungen für die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Netz (KOM (2002) 769) auf aktuelle Tunnelbauvorhaben in Deutschland, die sich im Planfeststellungsverfahren befinden, den Vorgaben des Richtlinienentwurfes jedoch nicht entsprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. November 2003**

Mit einer abschließenden Beratung der EU-Richtlinie über „Mindestanforderungen für die Sicherheit in Tunneln im transeuropäischen Netz“ (KOM (2002) 769) im Europäischen Parlament ist erst 2004 zu rechnen. Zur nationalen Umsetzung sieht die Richtlinie gemäß Artikel 10 dann 24 Monate vor. Auf aktuelle Tunnelbauvorhaben, die sich im Planfeststellungsverfahren befinden, haben die Vorgaben des Richtlinienentwurfes bis dahin keine Auswirkungen. Allerdings entsprechen die sicherheitstechnischen Anforderungen der im Jahr 2003 eingeführten „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) Ausgabe 2003“ bereits weitgehend dem Sicherheitsniveau der EU-Tunnelrichtlinie oder gehen in einigen Punkten sogar darüber hinaus. Die Bundesregierung wird sich im noch abzuschließenden europäischen Abstimmungsprozess weiterhin für eine mit allen nationalen Regelungen kompatible Lösung einsetzen.

102. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(FDP)
- Empfiehl die Bundesregierung, diese Vorhaben, soweit noch kein Planfeststellungsbeschluss getroffen ist, an die Vorgaben des Richtlinienentwurfes jetzt schon anzupassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. November 2003**

Nein. Auf die Antwort zu Frage 101 wird verwiesen.

103. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(FDP)
- Welche Auswirkungen finanzieller Art wird die geplante Richtlinie für Tunnelvorhaben durchschnittlich mit sich bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. November 2003**

Mit Bezug auf die Antwort zu Frage 101 dürften sich keine oder nur geringe finanzielle Auswirkungen ergeben.

104. Abgeordneter
**Eduard
Lintner**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Absicht des Europäischen Parlaments zu unterstützen, dass die Liberalisierung des Zugangs zu den Eisenbahnnetzen der EU-Staaten bis zum 1. Januar 2006 auch für den Schienenpersonenverkehr durchgesetzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 29. Oktober 2003**

Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor für eine Öffnung der Eisenbahnnetze in der Europäischen Union ein.

105. Abgeordneter
**Stephan
Mayer**
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Wie sollen die 38 Bundesfernstraßenbauprojekte, die im „Anti-Stau-Programm“ aufgeführt sind, im Jahr 2004 vor dem Hintergrund, dass die Lkw-Maut aller Voraussicht nach auch nicht zum 2. November 2003, sondern frühestens zum 1. März 2004 eingeführt werden kann, womit Einnahmeausfälle bei der Lkw-Maut in Höhe von ca. 1,1 Mrd. Euro verbunden wären, was in etwa genau dem Betrag entspricht, den die Bundesregierung jährlich im „Anti-Stau-Programm“ für Bundesfernstraßenbauprojekte vorgesehen hat, finanziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 3. November 2003**

Von den Maßnahmen des „Anti-Stau-Programms“ sind bereits 14 Projekte mit konventionellen Haushaltsmitteln in Bau gegangen. Diese Maßnahmen werden, da es sich um Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Strecken handelt – auch im Falle einer verzögerten Mauterhebung – konventionell weiterfinanziert. Für das Anti-Stau-Programm (ASP) sind jährlich rd. 376 Mio. Euro von den rd. 1,1 Mrd. Euro für den Bundesfernstraßenbereich vorgesehenen Mauteinnahmen eingeplant, das ASP insgesamt ist demzufolge nicht gefährdet.

106. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Deutsche Bahn AG nach einem Bericht der „Sächsischen Zeitung“ vom 21. Oktober 2003 mit dem Winterfahrplan die so genannte Franken-Sachsen-Magistrale nach einer Erweiterung von Dresden bis Görlitz aus technischen Gründen nur noch mit Nahverkehrswagen anstatt mit ICE-Zügen befahren will, und sieht sie auch im Hinblick auf die EU-Osterweiterung nicht Nachbesserungsbedarf im Bundesverkehrswegeplan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. November 2003**

Offensichtlich können die Dieselneigetechnikfahrzeuge (ICE-VT) nicht wieder ab Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2003 auf der Strecke Nürnberg–Dresden zum Einsatz kommen. Stattdessen wird der Einsatz der Baureihe VT 612 fortgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine eigenverantwortliche unternehmerische Entscheidung der Deutschen Bahn AG.

In Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende EU-Osterweiterung im Mai 2004 sieht die Bundesregierung keinen Nachbesserungsbedarf im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003, der am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Die verkehrlichen Auswirkungen der EU-Erweiterung wurden bereits bei der Erarbeitung des BVWP 2003 hinreichend berücksichtigt. Zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur der Franken-Sachsen-Magistrale ist im Vordringlichen Bedarf als neues Vorhaben die Elektrifizierung des Abschnittes Nürnberg–Reichenbach (Vogtland) eingestellt worden. Ferner wird in Verlängerung der Franken-Sachsen-Magistrale die Strecke Dresden–Görlitz–Grenze D/PL für eine Streckengeschwindigkeit von 120 bis 160 km/h ausgebaut; langfristig erfolgt deren Elektrifizierung.

107. Abgeordneter
Klaus Minkel
(CDU/CSU)
- Wie viele konkreten Baumaßnahmen wurden im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) des Bundeshaushaltes 2004 – und dort als laufende Nummer 39 in der Anlage zu Kapitel 12 02 – unter der Bezeichnung „Ergänzungsmaßnahmen“ in Höhe von 711,745 Mio. Euro, zusammengefasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 29. Oktober 2003**

Bei den unter der laufenden Nummer 39 in der Anlage zu Kapitel 12 02 des Entwurfes des Bundeshaushaltes 2004 bezeichneten Ergänzungsmaßnahmen handelt es sich um ca. 90 Einzelmaßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm.

108. Abgeordneter
Klaus Minkel
(CDU/CSU)
- Sind diese Maßnahmen durch die Verschiebung der Lkw-Maut gefährdet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 29. Oktober 2003**

Eine Gefährdung der Maßnahmen wird nicht gesehen.

109. Abgeordnete
Lena Strothmann
(CDU/CSU)
- Bei welchen der im Bundeshaushaltsplan 2004, Einzelplan 12, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Anlage zu Kapitel 12 02 (LKW-Maut und Schifffahrtsabgaben) aufgeführten Straßenbauprojekte in Nordrhein-Westfalen (NRW), die mit den Maut-Einnahmen aus 2003 finanziert werden sollten (Anti-Stau-Programm), wurde trotz der komplett fehlenden Maut-Einnahmen aus dem Jahr 2003 mit dem Bau bzw. Ausbau begonnen, und aus welchen Haushaltsmitteln oder anderen Finanzquellen wird dieser Baubeginn finanziert bzw. vorfinanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 3. November 2003**

Von den Maßnahmen des „Anti-Stau-Programms“ (ASP) sind in Nordrhein-Westfalen folgende Projekte

– A 1 Umbau Münster-Süd

- A 1 Autobahnkreuz (AK) Westhofen–Anschlussstelle (AS) Hagen-Nord
- A 1 AK Köln-Nord–DB (K-AC)
- A 3 AK Köln-Ost–Griesinger Straße
- A 4 AK Kerpen–AK Köln-West
- A 57 AK Meerbusch–AK Kaarst und
- A 57 Umbau AS Neuss-West

mit Haushaltsmitteln aus Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen – in Bau gegangen.

110. Abgeordnete
Lena Strothmann
(CDU/CSU)
- Werden Bauprojekte in NRW aus dem o. g. Anti-Stau-Programm bezüglich Mauteinnahmen 2003 gestrichen oder verschoben, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 3. November 2003**

Nein.

111. Abgeordnete
Lena Strothmann
(CDU/CSU)
- Bereitet die Bundesregierung in Anbetracht des unklaren Maut-Starts eine Streichung oder eine Verschiebung der Straßenbauprojekte des Anti-Stau-Programms 2004 vor, die mit den Maut-Einnahmen aus dem Jahr 2004 lt. Haushaltsplan 2004 finanziert werden sollen, und wenn ja, welche Maßnahmen in NRW sind davon betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 3. November 2003**

Nein.

112. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Welche Initiativen wurden bisher auf EU-Ebene zur Festlegung von Lärmgrenzwerten für Schienenfahrzeuge bzw. für Eisenbahnwagons ergriffen, und wie war dabei die Position der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 30. Oktober 2003**

Im Rahmen der Richtlinie 96/48/EG des Rates vom 23. Juli 1996 über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems ist auf EU-Ebene die „Technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI)“ für das strukturelle Teilsystem Fahrzeuge eingeführt worden. In dieser TSI sind Lärmgrenzwerte für Schienenfahrzeuge des Hochgeschwindigkeitsverkehrs festgelegt. Bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung im Interesse der vom Schienenlärm betroffenen Menschen für anspruchsvolle Geräuschgrenzwerte eingesetzt.

Zeitlich versetzt werden unter der Richtlinie 2001/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems auch für Fahrzeuge des konventionellen Schienenverkehrs entsprechende Mindestanforderungen in Form einer „TSI Lärm“ erarbeitet. Bei den anstehenden Beratungen wird sich die Bundesregierung – wie sie bereits in der Antwort auf die Schriftlichen Fragen 59 bis 61 vom 14. Februar 2003 (auf Bundestagsdrucksache 15/504) erklärt hat – für fortschrittliche Lärmschutzstandards einsetzen.

113. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD) Wie ist der Sachstand der unter deutscher Leitung arbeitenden Europäischen Grenzwertkommission bezüglich der Festlegung von Lärmgrenzwerten für Schienenfahrzeuge bzw. Eisenbahnwaggons?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika
Mertens
vom 30. Oktober 2003**

Auf europäischer Ebene beschäftigen sich verschiedene Arbeitsgruppen mit Fragen des Schienenverkehrslärms. Die Europäische Kommission hat zum einen die in der Frage offenbar angesprochene „Working Group 6 – Railway Noise“ eingesetzt, der vor allem Sachverständige aus den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft angehören. Die „Working Group 6 – Railway Noise“ hat die Aufgabe, die Europäische Kommission bei der Fortentwicklung der Politik zur Bekämpfung des Schienenverkehrslärms zu beraten. Sie ist zwar in den Prozess der Entwicklung von Vorschlägen für künftige Lärmschutzanforderungen für Schienenfahrzeuge eingebunden, mit der Erstellung eines fachlichen Vorschlags für eine „TSI Lärm“ hat die Europäische Kommission jedoch das gemeinsame Gremium nach Artikel 6 der beiden Richtlinien 96/48/EG und 2001/16/EG beauftragt, nämlich die Europäische Vereinigung für die Interoperabilität der Eisenbahnen AEIF (Association Européenne pour l'Interopérabilité Ferroviaire). Inwieweit Vorschläge der „Working Group 6 – Railway Noise“ bei der Festlegung von Geräuschanforderungen für Schienenfahrzeuge berücksichtigt werden, bestimmt die Europäische Kommission in einem Komitologieverfahren, an dem die Mitgliedstaaten beteiligt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

114. Abgeordneter
Dr. Ralf Brauksiepe
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen Mittel aus welchen Haushaltstiteln werden aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23) im Laufe des Jahres 2003 für die Wiederaufbauarbeit in Afghanistan im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (Einsatz in der Region Kunduz) bereitgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 3. November 2003

Zur Finanzierung von Maßnahmen der entwicklungsorientierten Nothilfe werden im Geschäftsbereich des BMZ aus Mitteln des laufenden Jahres (Kapitel 32 02 Titel 687 25) bis zu 1,4 Mio. Euro bereitgestellt.

115. Abgeordneter
Dr. Ralf Brauksiepe
(CDU/CSU)
- Werden die von der Bundesregierung angekündigten Mittel in Höhe von 33 Mio. Euro für die Wiederaufbauarbeit in Afghanistan im Jahr 2004 zusätzlich und damit plafonderhöhend zum Haushaltsentwurf für den Einzelplan 23 zur Verfügung gestellt?
116. Abgeordneter
Dr. Ralf Brauksiepe
(CDU/CSU)
- Ist beabsichtigt, die Zusatzmittel in Höhe von 33 Mio. Euro für die Wiederaufbauarbeit in Afghanistan über das Jahr 2004 hinaus auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 3. November 2003

Die Zusatzausgaben für die Erweiterung des deutschen Wiederaufbau-Engagements auf Kunduz und Herat werden für den Zeitraum von 12 Monaten insgesamt bis zu 33 Mio. Euro betragen. Die Finanzierung erfolgt für das laufende Jahr aus den Haushalten der beteiligten Ressorts. Für das Haushaltsjahr 2004 wird die Bundesregierung im weiteren parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2004 dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag zur Finanzierung dieses Einsatzes unterbreiten.

Berlin, den 7. November 2003

